

Protokoll

25. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 23. September 2014, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsidentin Christine Schuhwerk		
Anwesend Stadtparlament:	28 Mitglieder		
Entschuldigt:	Schöni Roland, SVP	Ferien	
	Auer Jacob, SP-Gewerkschaften-Juso		Krank
Anwesend Stadtrat:	Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP		
Protokoll:	Evelyne Jung, Parlamentssekretärin		

Traktanden

- 25/ 1. Mitteilungen
- 25/ 2. Regelung der Finanzierung von Abstimmungen
Diskussion, Beschluss
- 25/ 3. Motion betreffend Revision der Gemeindeordnung, „Abschaffung Stadtparlament“
Beantwortung, Diskussion, Beschluss
- 25/ 4. Interpellation betreffend „Entwicklung Stachen Süd“
Beantwortung
- 25/ 5. Dringliche Interpellation betreffend „Explodierende Kosten Soziale Dienste“
Beantwortung
- 25/ 6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtszeit
Rücktritt Denise Baumann, SP-Gewerkschaften-Juso
- 25/ 7. Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“
Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission
- 25/ 8. Fragerunde
- 25/ 9. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Christine Schuhwerk: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder. Herzlich begrüsse ich sie alle nach den Sommerferien und ich hoffe, sie konnten trotz des unbeständigen Wetters ihre Ferien geniessen.

Zwischenzeitlich war einiges los hier in Arbon. So lockten die Summerdays 24'000 Besucherinnen und Besucher an ihren Anlass und das Lilibigg, das Festival für Kinder, begeisterte am anderen Wochenende zahlreiche Mädchen und Buben auf der Arboner Schlosswiese und war für die Kinder eine unbeschwerliche, schöne Zeit. Am Samstag, den 13. September lud die Altstadt Arbon zur Usestuehlete in die Altstadt ein. Die Altstadt war belebt, man flanierte und traf sich. Die Anwohner öffneten die Türen, bewirteten die Gäste in ihren Stuben, im Garten und auf den Dachterrassen und viele liessen den Tag in den Altstadtkalen bei Livemusik ausklingen. Am Sonntag, bei strahlendem Sommerwetter konnte auf der Quaiwiese die Welt des Klangs ganz neu entdeckt werden. Diese Ausstellung wird noch bis zum 12. Oktober viele Besucher nach Arbon bringen.

Mit diesem Rückblick über ein attraktives und bewegendes Arbon leite ich über zu unserer 25. Parlamentssitzung, wo es wiederum viel zu bereden, zu diskutieren und zu beschliessen gilt.

Namensaufruf

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Im Moment sind 27 Mitglieder anwesend. Atakan Oezcelebi wird etwas später eintreffen und entschuldigt haben sich Auer Jacob, SP-Gewerkschaften-Juso und Roland Schöni von der SVP. Es sind dann 28 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Da Jakob Auer somit ausfällt als Stimmenzähler, hat sich Inge Abegglen von der SP-Gewerkschaften-Juso zur Verfügung gestellt.

:/ **Inge Abegglen wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung für die heutige Parlamentssitzung als Stimmenzählerin gewählt.**

Traktandenliste

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich beantrage ein zusätzliches Traktandum. Ich könnte mir vorstellen, dass das eingeschoben wird zwischen Traktandum sieben und acht, betreffend „Antragsstellung des Stadtrates über die Bildung einer Verkehrskommission“.

Ich habe diesen Antrag auch schriftlich angekündigt an die Fraktionspräsidenten. Am 24 Dezember 2012 wurde mit 20 Mitunterzeichnenden die Motion „Schaffung einer Fachkommission Verkehr“ eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 18 Juni 2013 wurde die Motion mit 23 Ja-Stimmen erheblich erklärt und dem Stadtrat zur Antragsstellung überwiesen. Diese Antragsstellung an das Parlament ist bis heute nicht passiert. Aus dem Geschäftsreglement des Arboner Stadtparlaments zitiere ich Art. 44, in dem es heisst: Hat das Parlament eine Motion erheblich erklärt, so muss es entscheiden, wem dieser Auftrag erteilt wird (das wurde damals dem Stadtrat erteilt) zur Antragstellung. Wir haben dem Stadtrat zur Antragstellung diese Motion überwiesen, und diese Antragstellung ist mehr als fällig. Sie ist überfällig. Ich weiss, dass wir heute eine reichbefrachtete Traktandenliste haben und erwarte eigentlich nicht, dass das Traktandum heute noch behandelt wird. Wahrscheinlich geht es diesem Traktandum wie es anderen Traktanden geht, dass es auf die nächste Sitzung verschoben wird, wenn die Präsidentin wie angekündigt nach zwei Stunden die Debatte beschliessen will.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Ich als Präsidentin stelle den Antrag, dass wir dieses Geschäft an der nächsten Sitzung vom 28.10.2014 traktandieren, dies infolge der heute doch recht reich befrachteten Traktandenliste.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten ihres Antrags zurück.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die Traktandenliste wird wie vorliegend stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 02. September 2014

- Einladung mit Traktandenliste
- Kommissionsbericht betreffend „Regelung der Finanzierung von Abstimmungen“
- Bericht und Antrag des Stadtrats zur Arboner Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Arbon / Vereinbarung Skatepark Arbon
- Beantwortung Einfache Anfrage betreffend „Areal Saurer WerkZwei“
- Beantwortung Motion betreffend Revision Gemeindeordnung, „Abschaffung Stadtparlament“

Mit Versand 2 vom 09. September 2014

- Beantwortung Dringliche Interpellation betreffend „Explodierende Kosten Soziale Dienste“
- Beantwortung Einfache Anfrage betreffend „Sozialhilfekosten“
-

Per E-Mail am 7. Juli 2014

- Parlamentsprotokoll der 24. Sitzung vom 24. Juni 2014

Mit Sonderversand per Post am 22. Juli 2014

- Beantwortung Interpellation betreffend „Entwicklung Stachen Süd“

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Juni 2014 ist seit dem 21. Juli 2014 im Internet aufgeschaltet.

Die Beantwortung der Einfachen Anfragen betreffend „Areal Saurer WerkZwei“ von Roman Buff, EVP und Kaspar Hug, CVP und von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Sozialhilfekosten“ wurden, wie erwähnt, mit Versand zugestellt. Die Vorstösse gelten somit als erledigt.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Parlamentarischer Vorstoss:

Eingegangen ist eine Interpellation von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend „Städtische Gastronomiebetriebe“ Die Interpellation geht nun in Zirkulation.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni: Ich kann mich dafür kurz halten. Seit der letzten Parlamentssitzung vom 24. Juni fand keine, und bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 28. Oktober findet ebenfalls keine Sitzung der Einbürgerungskommission statt. Die nächste Sitzung ist im November 2014.

Pendenzen:

Im Moment liegen 9 pendente, behandlungsreife Gesuche von 15 Personen vor (Voraussetzung ist das Bestehen der schriftlichen Prüfung). Weitere 11 Gesuche von 17 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Danke Hanspeter Belloni für die Mitteilungen.

2. Regelung der Finanzierung von Abstimmungen

Diskussion, Beschluss

Das Stadtparlament hat die Motion am 7. Mai 2013 als erheblich erklärt und das Geschäft einer parlamentarischen Kommission zur Bearbeitung überwiesen. Der Präsident dieser Kommission, Luzi Schmid, wird sie darüber informieren.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Ein in verschiedener Hinsicht interessantes, vielleicht sogar spezielles Geschäft, könnte man sagen. Man darf sich deshalb vorweg zu recht fragen, ist es nun eine Motion, eine Art parlamentarischer Antrag oder sonst ein Geschäft? Handelt es sich um einen rechtssetzenden Erlass und somit eine Sachvorlage, worüber Eintreten zu beschliessen wäre und erste und zweite Lesungen vorzunehmen wären oder ist es ein Geschäft über das ein einziges Mal diskutiert und dann direkt abgestimmt wird? Wie ist der Stadtrat in dieses Geschäft eingebunden?

Vielleicht hören wir dann in der Diskussion noch etwas Klärendes. Ich war mir auf jeden Fall von Anfang an nie ganz sicher, welche Artikel im Geschäftsreglement für dieses spezielle Geschäft herangezogen werden sollen.

In der Kommission haben wir diese Fragen nicht abschliessend beantwortet. Unser Fokus war effektiv einzig auf das Wo, Wie und mit welchem Betrag regeln wir diese Entschädigungen.

Was soll's? Schlussendlich zählt (für einmal kann man sagen) nur das Resultat. Und das scheint mir dank der interessanten und kreativen Kommissionsarbeit sinnvoll und zweckmässig herausgekommen zu sein und sollte deshalb jetzt auch hier im Parlament die nötige Unterstützung finden, wie auch immer wir dann die Schlussabstimmung vornehmen wollen.

Nur noch drei kurze inhaltliche Gedanken und Begründungen: Mit einer Gutheissung des Kommissionsantrages erfahren unsere Fraktionsanstrengungen und unsere politische Arbeit für Arbon eine kleine Würdigung.

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat mit dieser fast identischen Regelung, ausser natürlich die unterschiedlich hohen Entschädigungsbeträge, sehr gute Erfahrungen gesammelt und will dieses Instrument nicht missen. Zumindest ein Komitee übernimmt bei besagten Abstimmungen auch immer einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit des Stadtrates und entlastet ihn auch finanziell entsprechend. Unter dem Strich könnte man deshalb durchaus von einem Nullsummen-Spiel für Arbon, aus finanzieller Sicht, reden. Die Kampagne muss doch so oder so geführt und auch finanziert werden.

Und hier auch noch die Meinung unserer CVP/EVP-Fraktion:

Wir werden einstimmig alle Anträge der Kommission unterstützen, auch wenn wir anfangs leicht höhere Entschädigungen vorgeschlagen haben. Die vorliegende Fassung ist ein gut demokratischer Kompromiss mit der richtigen Signalwirkung, auch die Lösung über die Ergänzung eines Beschlusses und nicht des Geschäftsreglements befürworten wir.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Über die Grundsatzfrage, ob die Stadt Arbon bei kommunalen Abstimmungskampagnen die Komitees oder Fraktionen mit einem Beitrag unterstützen soll, hat das Parlament bereits im Mai 2013 diskutiert und entschieden. Die Fraktion SP, Juso und Gewerkschaften ist nach wie vor überzeugt, dass eine öffentliche Teilfinanzierung von Abstimmungskampagnen demokratisch sinnvoll ist, da die politische Information und dadurch die Meinungsbildung bestärkt wird.

Des Weiteren darf es nicht sein, dass Parlamentsmitglieder zusätzlich zur grösstenteils ehrenamtlichen Arbeit auch noch Geld aus dem eigenen Sack für Abstimmungen aufbringen müssen. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, überhaupt Leute für politische Anliegen zu gewinnen. Politisches Engagement sollte deshalb nicht an finanziellen Mitteln scheitern. Jenen Kritikerinnen und Kritikern, die meinen, der Beitrag von Fr. 1500.-- bringe nichts, da damit ja kaum zwei Inserate im Felix publiziert werden könne, ein kleiner Tipp: Es gibt auch kreativere, effizientere und vor allem kostengünstigere Werbemittel, als Zeitungen zuzukleistern. Mit Fr. 1500.-- können sie zum Beispiel Flyer für alle Arboner Haushalte drucken lassen oder 200 Allwetterplakate bestellen. Die anschliessende Velotour durch Arbon braucht zwar etwas Zeit, ist aber zu 100 Prozent gratis.

Nun zur Umsetzung des Anliegens: Mit dem vorliegenden Vorschlag hat die Kommission eine schlanke und saubere Regelung gefunden. Statt das Geschäftsreglement mit einem neuen Artikel aufzublähen, ergänzen wir einen bestehenden Beschluss aus dem Jahr 2003 über die Entschädigung der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen. Denn genau dorthin, unter Fraktionsentschädigung, gehört diese Ergänzung, nämlich dass die Fraktionen für ihren Aufwand im Abstimmungskampf zukünftig entschädigt werden sollen. Wir hätten damit eine analoge Regelung zum Thurgauer Grossen Rat, wo ebenfalls pauschale Beiträge an die Fraktionen gesprochen werden, die ihrerseits dann entscheiden, an welches Komitee sie den Beitrag ausrichten oder ob sie ihn bei Uneinigkeit auf zwei Komitees aufteilen wollen. Empfänger der Beiträge müssen die Fraktionen sein, da diese demokratisch gewählt sind und somit die politischen Verhältnisse in Arbon widerspiegeln. Die Beiträge verteilen sich folglich den politischen Verhältnissen entsprechend auf das Lager des Pro- und des Contra-Komitees. Natürlich sind die Fraktionen in der Verantwortung, das Geld zweckmässig zu verwenden und nötigenfalls eine Abrechnung vorzulegen, wie die öffentlichen Gelder verwendet worden sind.

Schliesslich gilt festzuhalten, dass die Situation, wo ein Anliegen dermassen umstritten ist, dass Komitees gebildet werden, in Arbon vielleicht einmal jährlich vorkommt. Die Fr. 6000.-- sind gut verkraftbar. Im Weiteren kann diese Ausgabe sogar zu Einsparungen führen, namentlich dann, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgrund der verbesserten Information eine Vorlage kritischer begutachten und eventuell sogar ablehnen. So wage ich beispielsweise zu bezweifeln, dass die Pflegeheim-Million bei stärkerer Gegenwehr nicht so problemlos und deutlich vom Stimmvolk angenommen worden wäre.

Die Fraktion SP-Juso-Gewerkschaften stimmt den beiden Anträgen der Kommission zu.

Astrid Straub, SVP: Die Fraktion der SVP dankt Stadtammann Andreas Balg und der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit in ihren zwei Sitzungen. Die SVP-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Lösung, pro Gemeindeabstimmung, einen Beitrag von insgesamt Fr. 6000.-- gleichmässig für alle Fraktionen zur Verfügung zu stellen, wenn ein Abstimmungskomitee gebildet wird, als zweckmässig. Die Mittel dienen der politischen Information und sind auch eine Anerkennung für die Parteien und die Komitees, welche viel Zeit, Energie und Arbeit im Vorfeld einer Abstimmung investieren. Diese Mittel sind ein Ansporn zur politischen Mitwirkung und dienen der Meinungsbildung im Sinne eines Pro und Contra.

Die Beiträge von Fr. 1'500.-- pro Fraktion und Abstimmung sind im Interesse der Stadt, da sie zu einer lebendigeren Demokratie und der besseren Information der Bürgerinnen und Bürger dienen. Diese Entschädigung soll ja nach dem Prinzip des Grossen Rates ausgerichtet werden. Soweit mir bekannt ist, gab es in den letzten vier Jahren nur eine städtische Abstimmung, nämlich jene über die Volksinitiative für Sozialdetektive, bei der ein Pro- und ein Contra-Komitee gebildet wurde. Es kann gar nicht schaden, wenn das in Zukunft noch mehr der Fall sein wird. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass die städtische Kasse auch in Zukunft nicht zu sehr belastet wird.

Dieser Beschluss mit dem Untertitel Beiträge für Abstimmungen bei Kapitel II Ziffer 3 als neue Litera c beizufügen, ist vernünftig, da es sich um eine Ergänzung handelt. Die SVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die beantragte Regelung der Finanzierung von Abstimmungen aus.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Wir sind jetzt 28 Mitglieder, Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso ist um 19.20 eingetroffen.

Riquet Heller, FDP: Als Sprecher der FDP-Fraktion stelle ich ihnen folgende Anträge:

1. Auf die Motion von Kollege Luzi Schmid sei nicht einzutreten und die Motion sei als erledigt abzuschreiben.
2. Es sei die von der Kommission beantragte Ergänzung dieses Beschlusses betreffend Entschädigung der Parlamentarier und Fraktionen zuerst zur Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen. Dies in Beachtung von Art. 40 Abs. 2 unseres eigenen Geschäftsreglements.
3. Allenfalls sei auf den Antrag der vorbereitenden Kommission auf Ergänzung des Beschlusses nicht einzutreten, das heisst, der Beschluss sei so zu belassen, wie er jetzt ist.
4. Sollten sie die beantragte Finanzierung von Abstimmungen abermals grundsätzlich wollen und dazu gleich heute beschliessen, das heisst auf eine Stellungnahme des Stadtrats verzichten, so beantrage ich ihnen, die Summe gemäss des beantragten Beschlusses statt auf insgesamt Fr. 6'000.-- auf Fr. 4'000.-- festzulegen.

Meine vier Anträge begründe ich, namens meiner Fraktion, wie folgt: Die Kommission hat meines Erachtens gut gearbeitet. Vielen Dank Luzi Schmid für deine Sitzungsleitung. Und rechtlich hat die Kommission schliesslich auch den Rank gefunden, um dem Willen von Kollege Schmid und seiner Mitunterzeichner zum Durchbruch zu verhelfen. Dass ihr dies gelungen ist, ist auch kein Wunder. Die Kantonsräte in unserer Kommission haben einfach auf die Lösung des Grossen Rates verwiesen und den hat die Kommission auf unsere Stadt herabgebrochen. Abschreiben ist immer gut, namentlich bei einer höheren Instanz, dem Grossen Rat.

Wie ist nun aber mit der vorgeschlagenen, abgeschriebenen Lösung zu verfahren? Luzi Schmid und seine 15 Mitunterzeichner verlangten mit ihrer Motion vom 22. Januar 2013 konkret die Ergänzung von Art. 63 unseres Geschäftsreglements mit einem Abs. 3. Daraus wird nun gemäss Antrag der Kommission nichts, sondern es wird der Beschluss über die Entschädigung von Parlamentsmitgliedern und Fraktionen ergänzt. Also ist auf die Motion nicht einzutreten und sie ist als erledigt abzuschreiben, ausser der Motionär hätte nun ein Einsehen und zöge heute seine Motion zurück. Dies meine Begründung zum ersten Antrag „Nichteintreten auf die Motion Luzi Schmid“.

Sollten sie Abstimmungen unserer Stadt mit Steuergeldern befruchten wollen, so ist es schon so, dass die vom Grossen Rat abgeschriebene Lösung technisch in Ordnung geht, doch bitte ich sie vor allem, bevor wir voreilig beschliessen, doch zu unserem Beschluss auch noch die Meinung des Stadtrates einzuholen. Vielleicht weiss der nochmals etwas Kluges, um uns in unserem Eifer, Ausgabenbeschlüsse zu fassen und Steuergelder auszugeben, zu bremsen. Holen wir demzufolge gemäss unserem Geschäftsreglement Art. 40 Abs. 2 noch die Meinung des Stadtrates ein, beachten wir unser eigenes Reglement und beschliessen dann. Dies zur Begründung meines Antrags auf Vertagen des Beschlusses und Einholen einer Stellungnahme seitens des Stadtrats zum Beschluss, zu dem der Stadtrat noch keine Stellung genommen hat.

Wollen sie dies nicht, ich habe dies zu befürchten, sondern heute sofort zu beschliessen, bitte ich sie, auf das Geschäft nicht einzutreten, das heisst nichts zu beschliessen und den Beschluss über die Entschädigung der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen so zu belassen, wie am 27. Mai 2003 beschlossen wurde.

Was für ein Beschlusses-Antrag liegt denn jetzt überhaupt vor? Wir subventionieren jeden Abstimmungskampf um eine städtische Vorlage, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wird, unabhängig, ob dies ein Pro- oder Kontra-Komitee ist. Städtische Abstimmungen werden nicht nur zu Volksabstimmungen und Referenden durchgeführt, sondern es sind alle Abstimmungen gemäss Art. 7 und Art. 8 unserer Geschäftsordnung gemeint. Dazu gehört auch die jährliche Budgetabstimmung. Beschliesst dazu beispielsweise eine einzige Arboner Partei oder eine sonstige Hand voll Bürgerinnen und Bürgern die Ja- oder Nein-Parole und bildet sie zum Durchboxen dieser Parole ein Komitee, und sei es nur ein Ja-Komitee, um ein oder zwei Inserätschen zu schalten, schwuppliwupp giessen wir dieses Pflänzchen mit Fr. 6'000.-- Steuergeldern. Das Gleiche gilt etwa bei allen Abstimmungen, die neue Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken oder wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.-- bewirken. Es sind also potenziell sehr viele Abstimmungen, die diesbezüglich mit dem Geld zu Pro- und Kontra-Komitees veranlasst werden können, mit Fr. 6'000.-- noch zu subventionieren.

Es kommt noch besser. Referenden und Initiativen werden voraussichtlich eher von Gruppierungen unserer Bevölkerung lanciert, die in unserem Parlament nicht oder untervertreten sind. Anliegen, die in unserem Parlament Mehrheiten finden, werden via Parlament zum Durchbruch gebracht. Scheitert eine solche Idee im Parlament oder sitzen Initianten oder Gegner einer Idee gar nicht in unserem Parlament, so werden häufig Volksrechte, das heisst, Initiativen oder Referenden ergriffen. Skatepark und Dementen-Konzept lassen grüssen. Erhalten nun solche ausserparlamentarische Opponenten oder Aktivisten auch Geld für den Abstimmungskampf? Nein, nur wenn eine Fraktion unseres Parlaments beschliesst, ihren Anteil am Abstimmungskuchen dem entsprechenden Komitee zu überlassen, fliesst Geld an solche ausserparlamentarische Gruppen. Und selbstverständlich gilt, wenn es hart auf hart geht, innerhalb einer Fraktion das Majorz-System. Das heisst, das Abstimmungsgeld, das eine Fraktion erhält, wird nicht aufgeteilt, sondern dem Pro- oder Kontra-Komitee zur Gänze überlassen. So können Abweichler innerhalb der Fraktion, so es solche überhaupt gibt, diszipliniert werden.

Sie sehen, der vorgeschlagene Beschluss begünstigt Gruppierungen, die schon im Parlament gut vertreten sind, dies zu Lasten von Gruppierungen und Meinungsträgern, die in unserem Parlament nicht oder nicht stark präsent sind. Dass dieses Ungleichgewicht auch noch mit Steuergeldern begossen werden soll, da bin ich und meine liberale Fraktion einfach dagegen. Die Argumente zu repetieren, die der Stadtrat zur Motion von Luzi Schmid aufgezählt hat, erspare ich mir. Geld macht einen Abstimmungskampf nicht gut oder besser, und die vorgeschlagene Summe ist, wie gesagt, eh ein Klecks im Verhältnis zum persönlichen Einsatz, den jedes Abstimmungskomitee-Mitglied zu leisten hat.

Sodann noch ein letztes, neues Argument gegen die Subventionierung von Abstimmungen. Wir werden die einzige Thurgauer Gemeinde sein, die solches macht. Wir werden Geld ausgeben, um unsere politische Kultur in Arbon anzuheizen. Beides, die Tatsache, dass wir dafür Steuergelder ausgeben und dass wir, sagen wir es einmal so, einen tendenziell lebhafteren politischen Betrieb in Arbon haben als anderswo, wird sich auch bei unseren Nachbargemeinden und beim Kanton herumsprechen. Eines unserer nächsten Traktanden wird sein: "Explodierende Kosten unserer Sozialen Dienste", bzw. die dadurch bewirkte schlechte finanzielle Lage unserer Stadt. Wir werden voraussichtlich jammern und an die finanzielle Solidarität von Nachbargemeinden und des Kantons appellieren. Was werden die uns antworten: „Für Extrawürste, wie das Subventionieren von Abstimmungen habt ihr Geld“, also habt ihr auch für eure gesetzlichen Aufgaben genügend Geld. Es ist mir schon klar, es geht hier nicht um viel Geld, aber um ein Zeichen, das wir Parlamentarier unserer Bevölkerung, den Nachbargemeinden und dem Kanton geben. Sind wir bereit, auf nicht Notwendiges zu verzichten, ja oder nein? Antwort muss lauten: Ja wir verzichten auf Nichtnotwendiges, wir müssen sparen, auch im Kleinen. Darum Nichteintreten auf den Beschluss und das entsprechende Zeichen setzen, dass wir sparen wollen. Und sollten sie gleichwohl eintreten, so senken sie wenigstens den Betrag von Fr. 6'000.-- auf Fr. 4'000.-- Auch dies ein Antrag meiner Fraktion. Ich bitte sie um Genehmigung meiner Anträge.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben es gehört von der FDP-Fraktion, hier liegt ein klassischer politischer Zielkonflikt vor. Auf der einen Seite die Finanzpolitik, Fr. 6'000.-- sollen da investiert werden, oder Fr. 4'000.--, auf der anderen Seite das Anliegen der möglichst guten Information der Bürgerschaft zur Förderung der Meinungsbildung. Wir haben noch nicht allzu lange an dieser Stelle über eine Interpellation diskutiert zum Thema „Förderung der Stimmbeteiligung“, des demokratischen Interesses. Wir haben alle gesagt, es wäre gut, das sollten wir doch tun, und es wäre unbedingt nötig in Arbon. Aber wie soll das geschehen?

Hier haben wir eine kleine Möglichkeit dazu, die Möglichkeit, einen Impuls dazu zu geben, und diese Möglichkeit sollten wir auch wahrnehmen. Wie gesagt, der Grosse Rat kennt genau diese Lösung, die wird relativ oft angewendet, und sie hat sich effektiv bewährt. Bei uns, und das wurde auch gesagt, wird da höchstens einmal pro Jahr, allenfalls pro Legislatur der Fall sein. Und wenn es dann schon einmal nötig und möglich wäre, sollten wir es auch packen.

Und, Riquet Heller, er hat da noch den Skatepark angesprochen, da ist einfach zu sagen, da investieren wir 28 mal mehr und ich frage mich dann schon, welche Investition gescheiter ist, Fr. 170'000.-- in einen Skatepark oder Fr. 6'000.-- in eine möglichst gute Information.

Cyrill Stadler, FDP: Das mit den Fr. 6'000.-- und den Fr. 170'000.-- stimmt nicht ganz, Andrea Vonlanthen. Die Abstimmungspauschale, die würde jedes Mal wieder bezahlt, wenn eine Abstimmung ist, und so gesehen, kann sich das in einen viel grösseren Betrag als die Fr. 170'000.-- enden. Das greift etwas kurz.

Das zweite Argument, dass wir in diesem Parlament dem Vorstoss zugestimmt hätten, betreffend der Förderung der Abstimmungsteilnahme, stimmt so nicht. Wir haben das abgelehnt. Wir haben darüber diskutiert, es wurde nichts angenommen in dieser Richtung.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Nur noch zur Information: Riquet Heller war dabei in der Kommission und wenn ich es kurz mache, rhetorisch gut und lange gesprochen, heisst noch lange nicht, dass die Anträge richtig sind und die Überlegungen. Nur noch etwas zu den Fraktionen. Ich traue effektiv zu, dass sie mit dem Geld das Richtige machen, dass sie damit eine Splittergruppe unterstützen. Das Geld fliest den Fraktionen zu, sie können entscheiden welche Kampagne, welches Komitee sie unterstützen. Noch das Letzte, auch als Hinweis zur Ablehnung deiner Anträge Riquet Heller: Ich habe nie geschrieben Motion, das wurde nachträglich dann vom Büro gemacht. Ich habe immer auf Art. 40 verwiesen, da steht Anträge: Mitglieder und Kommissionen des Parlaments können die Behandlung von Geschäften beantragen, für die das Parlament alleine zuständig ist, darunter fällt das. Der Stadtrat hat genügend Zeit gehabt, um sich einzubringen, war an den Kommissionsitzungen dabei. Die Meinungen kennen wir und wir können wirklich hier im Parlament entscheiden und ich hoffe, wir machen und trauen den Fraktionen die richtige Entscheidung dazu zu.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Situation ist nicht so kompliziert, wie es da Riquet Heller in juristischer Art und Weise dargelegt hat. Wir haben von der Kommission zwei klare Anträge, die sind am Schluss des Kommissionsberichtes aufgeführt und von jedem nachzulesen. Über diese beiden Anträge stimmen wir jetzt ab.

Ich verstehe es jetzt eigentlich nicht so, wieso dass jetzt die Liberalen so plötzlich an die ausserparlamentarische Opposition denken. Bis jetzt bin immer ich bei meinen politischen Erfahrungen mit der ausserparlamentarischen Opposition marschiert, und auf der Gegenseite das Establishment wurde von der FDP, von den Liberalen vertreten. Aber vielleicht ändert das sich jetzt, wär schön, Riquet Heller.

Astrid Straub, SVP: Ich verstehe nicht ganz Riquet Heller, was du mit dem Klecks meinst. Du bietest Fr. 4'000.--, dann finde ich das eher einen Klecks, als wenn pro Fraktion Fr. 1'500.-- in die Kasse fliessen würden. Was die Nachbargemeinde betrifft, denke ich, dass jede Nachbargemeinde für sich selbst entscheidet, ohne dass sie auf uns mit dem Finger zeigen. Mit diesen Fr. 6'000.-- kann man das Ganze mobiler machen, was das Politische betrifft.

Silke Sutter-Heer, FDP: Mich stört wirklich das Argument, das Riquet Heller hervor gebracht hat, dass nur die Fraktionen, nur das politische Establishment, dazu gehört auch die SP, unterstützt wird. Aber was ist wirklich für den Fall, dass einmal eine Bürgergruppe sich gruppirt, eine Initiative macht. Wir hier in diesem Saal, das wäre aussergewöhnlich, könnte aber einmal passieren, wir wären uns alle einig, dass wir das nicht wollen. Jede Fraktion würde ein Komitee bilden und bekäme diese Fr. 1'500.--. Es stellt sich für mich tatsächlich die rechtliche Frage, sie wurde auch nicht von Luzi Schmid beantwortet, wäre das nicht eine behördliche Beeinflussung eines Abstimmungskampfes. Wenn dann tatsächlich die Fraktionen hier drinnen Geld bekommen würden zur Führung des Abstimmungskampfes, im Sinne dieses Saales, während diese Leute, die sich für diese Initiative für ihr Problem stark machen, nichts bekommen. Ich denke, da werden die Spiesse wirklich sehr ungleich lang und diese Frage müssen wir uns schon heute stellen. Ich weiss nicht, was dazu in der Kommission diskutiert worden ist, zumindest ist dieses Thema nicht angeritzt worden im Kommissionsbericht. Die Fragen muss man schon stellen können. Es kann sein, dass es unwahrscheinlich ist, aber blöderweise treffen auch unwahrscheinliche Fälle in der Realität immer wieder ein.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bin nun schon etwas irritiert. Zum einen: Bei einer Motion müssen wir nicht über ein Eintreten bestimmen, sondern wir stimmen direkt über die Anträge ab, diskutieren zuerst und stimmen dann über die Anträge ab. Es gibt kein Eintreten. Wir haben die Motion vor einem Jahr erheblich erklärt. Ich verstehe deshalb auch die inhaltlichen Diskussionen nicht. Diese Motion, dieses Anliegens wurde als berechtigt empfunden, und eine Kommission hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet.

Dann zu Silke Sutter Heer, das Parlament repräsentiert die politischen Verhältnisse Arbons. Wir sind die Volksvertreter und –vertreterinnen. Die Demokratie hat hier bestimmt und wir vertreten die Arbonerinnen und Arboner. Das heisst, wenn keine Fraktion ein Anliegen unterstützt, dann scheint es auch minimen Rückhalt in der Bevölkerung zu haben. Deshalb ist es richtig, dass dieses Komitee, das dann gebildet werden würde, auch keinen Beitrag erhält.

Übrigens Riquet Heller hat gemeint, das Geschäft müsse zuerst an den Stadtrat, damit der Stadtrat Stellung dazu nehmen könnte. Es ist so, dass die Kommission auf den städtischen Vorschlag eingetreten ist. Die Kommission hat dessen Vorschlag übernommen. Der Stadtrat war zwar gegen diese Motion, hat dann aber in seiner Beantwortung einen Vorschlag gemacht, wie man die Motion umsetzen sollte, falls sie trotzdem angenommen werden würde. Das haben wir gemacht und deshalb ist das eine gute Lösung und den Anträgen ist zuzustimmen.

Stadtammann Andreas Balg: Ich bin einmal mehr überrascht, wie leichtfertig gewisse Parteien mit Steuergeldern umgehen. Der Stadtrat fühlt seine Bemühungen, Geld einzusparen, massiv torpediert. Aus unserer Antwort geht klar hervor, dass diese Form von staatlicher Finanzierung in der Schweiz eher unüblich, wenn nicht sogar sehr selten ist. Einzig der Kanton bietet diese Möglichkeit an. Es ist so, dass keine oder kaum Wirkung auf die Qualität des Meinungs- und Willensbildungsprozesses ausgeübt wird. Es ist äusserst schwierig in der Umsetzung und was sich ja auch heute gezeigt hat in der Diskussion, dass zusätzliche, abstimmungspolitische Risiken damit verbunden sind. Nicht zu vernachlässigen, zusätzliche administrative Aufwände und Kosten, die auf uns zukommen können.

Der Stadtrat kann diesen Antrag nicht mit gutem Gewissen unterstützen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zur Beschlussfassung über die gestellten Anträge der Kommission.

Die Anträge von Riquet Heller: Da es keine Motion ist, kann man nicht darüber abstimmen und diese auch nicht abweisen. Es gibt kein Eintreten, es ist keine Motion heute. Die Motion wurde bereits am 7. Mai 2013 als erheblich erklärt. Jetzt kommt das Geschäft aus der Kommission zurück und dann braucht es kein Eintreten mehr, nur noch eine Beschlussfassung, ja oder nein.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Nochmals auf einen Einwand von Riquet Heller (ohne Mikrofon): Es ist keine Motion. Die Motion wurde am 7 Mai 2013 als erheblich erklärt und das Geschäft wurde an eine parlamentarische Kommission zur Bearbeitung überwiesen. Diese Kommission stellt nun uns diese Anträge und darüber können wir hier Beschluss fassen. Das heisst jetzt ja oder nein oder neue Anträge, andere Anträge gegen diese Anträge, aber man kann das Geschäft nicht zurückweisen.

Wir werden jetzt die Beschlussfassung machen über die gestellten Anträge der Kommission.

Anträge

- a) Die vorberatende Kommission beantragt dem Stadtparlament mit 3 zu 2 Stimmen, anstelle eines neuen Absatzes zu Art. 63 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament den Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003 über die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen zu ergänzen.

Wir stimmen einzeln über die Anträge ab.

://: Der Antrag a) Ergänzung des Beschlusses des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003 über die Entschädigungen, wird mit 21 zu 7 Stimmen angenommen.

- b) Mit 4 zu 1 Stimme stellt die vorberatende Kommission Antrag, den bereits bestehenden Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003 über die Entschädigung der Parlamentsmitglieder und der Fraktionen bei Kapitel II, Ziffer 3 eine neue Litera c mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Beiträge für Abstimmungen:

1. Bei einer städtischen Abstimmung wird ein Betrag an die Fraktionen ausgerichtet, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde.
2. Er beträgt insgesamt Fr. 6'000.-- und wird gleichmässig auf alle Fraktionen aufgeteilt.
3. Das Büro des Parlaments legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.
4. Die Beiträge sind zweckgebunden von den Komitees in Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung einzusetzen. Werden diese nicht vollständig eingesetzt, sind die entsprechenden Teilbeträge der Stadt Arbon zurückzuerstatten.

://: Mit 21 zu 7 Stimmen genehmigt das Stadtparlament den Antrag b) im Beschluss des Stadtparlaments vom 27. Mai 2003 über die Entschädigung der Parlamentsmitglieder und Fraktionen bei Kapitel II, Ziffer 3 eine neue Litera c aufzunehmen.

Riquet Heller, FDP: Ich nehme zur Kenntnis, dass sie keinen meiner Anträge zur Modifikation zu diesem Geschäft irgendwie berücksichtigt haben. Insbesondere weiss ich jetzt nicht, was mit der Motion geschehen ist, ob die jetzt erledigt ist. Ich nehme ja an, das wissen wir ja nicht. Insbesondere bin ich enttäuscht darüber, dass sie nicht einmal über meinen Modifikationsantrag, dass der Betrag, der ausbezahlt wird, von Fr. 6'000.-- auf Fr. 4'000.-- abgesenkt werden kann, abstimmen liessen. Ich protestiere dagegen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Ich nehme das zur Kenntnis und werde dir erklären, was mit der Motion passiert ist zu einem späteren Zeitpunkt. Der Antrag mit den Fr. 4'000.-- hätte nochmals gestellt werden müssen. Ich kann nicht über Anträge abstimmen, die nicht hier sind, die nicht zum richtigen Zeitpunkt gestellt werden. Darum gehen wir weiter zum Traktandum drei.

3. Motion betreffend Revision der Gemeindeordnung „Abschaffung Stadtparlament“

Beantwortung, Diskussion, Beschluss

Am 18. Februar 2014 ist diese Motion von Cyrill Stadler, FDP und 5 Mitunterzeichnenden eingereicht und vom Stadtrat, wie vorliegend beantwortet worden. Er empfiehlt die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Zum Vorgehen: Wir werden zuerst gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements zuerst über die Erheblichkeit der Motion beraten und anschliessend allenfalls über die Zuweisung an eine Kommission oder den Stadtrat entscheiden. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Cyrill Stadler, FDP: Meine Motion zur Revision der Gemeindeordnung, notabene zur Abschaffung des Stadtparlaments, hat viele Rückmeldungen provoziert. Ich bedanke mich beim Stadtrat und den involvierten Mitarbeitern der Verwaltung für die ausführliche Antwort.

Die Ostschweiz am Sonntag hat am 27. April eine Doppelseite mit einer kontroversen Betrachtung dem Thema gewidmet und die Vor- und Nachteile beleuchtet. Eine Interviewantwort von Kuno Schedler, Professor für Public Management an der HSG blieb mir speziell in Erinnerung. Auf die Frage, was denn ein gutes Parlament ausmache, hat er geantwortet, ich zitiere: „Ein Parlament mit demokratisch gewählten Volksvertretern hat vielfältige Möglichkeiten, die Politik der Exekutive aktiv mitzugestalten, wenn es seine Rolle richtig spielt. Ein Beispiel: Der Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Gossau für die kommenden vier Jahre ist zwar kompliziert und umfangreich. Gleichzeitig ist er jedoch ein grossartiger Fundus, um gute Fragen zu stellen und mitzugestalten. Ein Parlament darf viele Informationen verlangen, operativ darf es der Exekutive allerdings nicht drein funken“, Zitat Ende.

Unser Parlament wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Selber kann ich über gut drei Jahre Parlamentsarbeit zurückblicken. Die nicht antizipierte Abgrenzung zur Exekutive stimmt mich oftmals nachdenklich. Das hat jedoch absolut nichts mit der Überzeugung zu tun, dass ein Stadtparlament durchaus wertvoll sein kann.

Wir müssen uns bewegen und dem Parlament die Stellung einräumen, die ihm gehört und uns selber in die Pflicht nehmen, dass wir in unserer Parlamentsarbeit generell und abstrakt bleiben. Die ausführende Behörde muss der Stadtrat sein. Wir dürfen ihm bei seiner ausführenden Tätigkeit nicht im Wege stehen. Dass wir eine Kontrollfunktion ausüben, ist nicht nur wünschenswert, sondern auch Teil unserer Aufgabe.

Wie der Stadtrat in der Antwort formuliert, gibt es Anpassungsmöglichkeiten bei einer künftigen Überarbeitung der Gemeindeordnung. Es macht für mich Sinn, die Funktion des Parlaments anlässlich einer solchen Überarbeitung, welche schon öfters thematisiert wurde, zu diskutieren. Für mich ist, nicht so zentral wie bei der Antwort des Stadtrates aufgefallen, der Fokus auf die Kosten. Mein zentraler Punkt beim Einbringen der Motion war die mangelnde Abgrenzung zur Exekutive, ich habe damals Beispiele genannt. In diesem Gremium wird sich keine Mehrheit für die Abschaffung des Parlaments finden.

Ich ziehe die Motion aus diesen Gründen zurück.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Wird die Motion zurückgezogen durch den Motionär, ist das Geschäft erledigt, auch bei einer im Moment allfälligen Zufriedenheit der Beantwortung.

4. **Interpellation betreffend „Entwicklung Stachen Süd“**

Beantwortung

Die Interpellation wurde am 18. März 2014 von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso sowie 25 Mitunterzeichnenden eingereicht und durch den Stadtrat beantwortet. Ich übergebe dem Interpellanten Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso das Wort für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bedanke mich beim Stadtrat für seine Antwort und ihnen, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für ihre Unterstützung. Die Interpellation wurde im März von allen Anwesenden in diesem Rat unterzeichnet. Dies zeigt, dass das Informationsbedürfnis in dieser Sache bei ihnen ebenso gross war wie bei mir. Zwischen der Beantwortung und der heutigen Sitzung hat nun eine öffentliche Information durch den Stadtrat stattgefunden. Vor allem was die Linienführung der Spange Süd betrifft, kamen bei dieser Veranstaltung aber noch Aspekte auf den Tisch, auf die der Stadtrat bei der Beantwortung nicht eingegangen ist. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort auch nicht gänzlich zufrieden und beantrage Ihnen die Diskussion.

::: **Dem Antrag von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso auf Diskussion wird einstimmig zugestimmt.**

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Vielen Dank, dass sie auf die Diskussion eingetreten sind. Es ging mir bei dieser Interpellation in erster Linie schlüssig darum, mehr über diese Erschliessung Stachen Süd zu erfahren, für die seit längerem verschiedene Investitionsbeiträge im Finanzplan reserviert sind. Wie oft bei städtischen Entwicklungsprojekten mahlt die politische Mühle relativ langsam und die Geschichte reicht entsprechend weit zurück. Die Erschliessungsstrasse zum Rietli und die Spange Süd waren schon vor sieben Jahren ein Thema, als eine Petition mit knapp 800 Unterschriften zur Erhaltung des Gebietes Niederfeld-Bleichi dem damaligen Stadtammann Martin Klöti übergeben wurde. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat dann eine Planungszone erlassen, um ein Verkehrskonzept für das gesamte Gebiet auszuarbeiten. Grundsätzlich leuchtet es ein, dass der ganze Verkehr aus Stachen nicht für immer über die beruhigte Landquartstrasse und die Roggwiler Hubgasse fliessen kann. Zum Bau der Erschliessungsstrasse fürs Rietli ist die Stadt verpflichtet, schliesslich wurde das Gebiet seinerzeit entsprechend eingezont.

Ob es aber sinnvoll ist, die Spange Süd in der geplanten Linienführung zu erstellen und damit einen weiteren Grünraum zu durchschneiden, wage ich zu bezweifeln. Und genau hier, bei der Linienführung der Spange Süd, unterscheidet sich die Antwort des Stadtrates auf meine Interpellation von den Informationen, die er bei der Vorstellung des Verkehrskonzepts am 25. August bekannt gab. Eine Direktanbindung an den Autobahnzubringer von der St. Gallerstrasse werde ebenfalls geprüft und ist laut Stadtammann Andreas Balg sogar seine bevorzugte Variante. In der Antwort auf die Interpellation stand von dieser Variante kein Wort. Diese Direktanbindung wäre meiner Meinung nach, und da weiss ich die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso hinter mir, die bessere Lösung und sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Wenn es hauptsächlich darum geht, das Verkehrsproblem bei der Hubgasse zu lösen, müsste ein solcher Direktanschluss auch im Interesse von Roggwil sein. Schliesslich kann es nicht Ziel der Spange sein, dass damit einfach noch zusätzliches Land für Gewerbegebiet eingezont und durch die Spange erschlossen wird. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verdichtung nach innen und somit dem kantonalen Richtplan. Klar ist aber auch, dass es für eine Direktanbindung die Zustimmung des Bundes braucht und ein solches Projekt nicht von heute auf morgen umgesetzt werden könnte. Dies ist allerdings bei der Spange ebenfalls nicht der Fall. An der Informationsveranstaltung war von einem Zeitraum von 20 Jahren die Rede. Interessant wäre also zu erfahren, wie hoch der Stadtrat die Chance einer Direktanbindung beurteilt, respektive was in dieser Sache schon unternommen wurde.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Auch die CVP/EVP Fraktion hat sich intensiv mit den Fragen rund um die Erschliessung "Stachen Süd" und damit konsequenterweise auch mit der Spange Süd beschäftigt.

Blenden wir einmal kurz zurück. Im Vorfeld der Abstimmung zur NLK wurde, auch vom damaligen Stadtammann Martin Klöti, immer wieder betont, dass die Lösung der Arboner Verkehrsfragen zum grössten Teil auf den folgenden nicht trennbaren drei Säulen steht:

- Die NLK
- Der Rückbau der Landquartstrasse mit Verkehrsberuhigung
- Der Spange Süd mit Anschluss an das übergeordnete Strassennetz

Wenn nun die Rede davon ist, dass die Spange Süd erst in circa 20 Jahren realisiert werden soll, muss sich die Arboner Stimmbürgerschaft absolut verschaukelt vorkommen. Auch wir in der Fraktion wollen keine reine Erschliessung, sondern wir wollen die Erschliessung zeitgleich mit der Spange Süd. Wird zuerst nur eine reine Erschliessung erstellt, dafür kann man natürlich höhere Perimeterbeiträge verlangen, und der Anschluss an das übergeordnete Strassennetz später, sind mit Sicherheit viele Einsprachen von Anstossen programmiert. Es wurde zwar an der Infoveranstaltung gesagt, dass Mietwohnungen erstellt werden, aber glauben sie das wirklich? Die beiden sich im Bau befindlichen Wohnbauten an der äusseren St. Gallerstrasse zeigen doch die Richtung klar auf. Ein Block mit Mietwohnungen und der andere mit Eigentumswohnungen. Damit steigt die Anzahl möglicher Einsprecher schon sprunghaft an.

Wir sind auch der Meinung, dass der angedachte Halb- oder Ganzanschluss im Kreuzungspunkt St. Gallerstrasse / Umfahrung reines Wunschdenken ist. Es ist nun an der Zeit sich mit realisierbaren Lösungen zu befassen und keine Luftschlösser zu bauen. Es könnte, so meinen wir, eventuell zwei mögliche Lösungen geben.

- Erstellung der Erschliessung mit einer Brücke über den Saalbach. Die bestehende Kupferwiesenstrasse verbreitern (soviel ich meine, gehört circa 1 Meter Land neben der Strasse ja schon der Stadt Arbon) und eventuell wäre dann die logische Folge die Erstellung eines Kreisels vor dem Mac Donald.
- Oder eine 2. Lösung, weiss nicht, ob diese schon einmal angeschaut wurde, via St. Gallerstrasse über den Tunnel und nach dem Tunnel parallel zur Umfahrung in Richtung Anschluss.

Wir sind überzeugt, dass wir nur mit einer Spange Süd die Stimmbürger überzeugen können. Eine reine Erschliessung würde, so schätze ich, eher abgelehnt. Eine Ablehnung führt aber zu sehr hohen Kosten. Als Stadt sind wir zur Erschliessung von eingezontem Land verpflichtet.

Eine Ablehnung kommt somit einer Auszonung eines Teils des Baulandes gleich. Logischerweise werden wir damit aber entschädigungspflichtig.

Es ist auch an der Zeit, dass die Stadt Arbon die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Roggwil zu diesem Thema forciert. Selbstverständlich ist auch ein gleiches Engagement der Gemeinde Roggwil unabdingbar.

Darum ist für die einstimmige CVP/EVP-Fraktion klar: Eine Erschliessung Stachen Süd darf es nur im Zusammenhang mit der Spange Süd geben.

Monika Strauss, SVP: Die SVP-Fraktion dankt Lukas Graf für die Einreichung dieser wichtigen Interpellation zur „Entwicklung Spange Süd“, sowie dem Stadtrat und dem Projektleiter Thomas Kieliger für die sachliche, gute und korrekte Beantwortung der Fragen.

Schon vor über 20 Jahren, bei der Projektierung des A1-Zubringers, wurde eine direkte Anbindung für Stachen ins Auge gefasst. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieser Anschluss „Spange Süd“ dringend und so schnell wie möglich erstellt werden sollte. Verschiedene Aspekte sprechen dafür:

- Die Stadt steht in der Erschliessungspflicht, da es sich hier um ein eingezontes Gebiet handelt, kommt man dieser Erschliessungspflicht nicht nach, würde dies eine hohe finanzielle Abgabe für die Umzonung mit sich bringen.
- Die „Spange Süd“ wurde auch in die Projektierung NLK eingeschlossen und immer wieder erwähnt, dass sich der städtische Verkehr dadurch noch mehr entlastet und besser funktionieren soll, ebenso die Landquartstrasse, was für diese ein grosser Vorteil wäre. Im Vorfeld der Abstimmung wurde immer betont, dass eine NLK nur im Zusammenhang mit einer vorgängig erstellten „Spange Süd“ funktioniert.
- Für die sofortige Erschliessung spricht auch der tiefe Zinssatz, die jetzigen tieferen Baukosten als in der Zukunft, der Perimeterbeitrag der Anstösser und das Umgehen der Einsprachen von den allenfalls zukünftigen Wohneigentümern im Rietli.
- Die Strasse sollte man nicht als Quartierstrasse ausbauen, sondern mit dem Wissen, dass sie mit der Weiterführung und der Projektierung der Roggwiler „Spange Süd“ übereinstimmen muss. Auf Flickwerke kann und muss verzichtet werden.
- Einen direkten Anschluss an den Tunnel sehen wir aus technischen und finanziellen Gründen nicht für möglich.
- Der Erschliessung des Salbachs und der Kupferwiesenstrasse entlang sehen wir skeptisch entgegen. Die Strassenführung beinhaltet zwei enge Kurven, der einzuhaltende Gewässerraum ergibt einen Abstand zum Bach von 10-15 Metern. Das angrenzende Land ist nicht ausgeschieden für einen solchen Strassenbau. Aber auch die zwei Kreisel, die auf der Roggwilerstrasse dadurch entstehen würden, wären nicht tragbar für das hohe Verkehrsaufkommen. Der Knoten Roggwiler-, Kupferwiesen-, Pündtstrasse kann dieses zukünftige Verkehrsaufkommen nicht bewältigen. Daher ist nur ein direkter Anschluss zur Ein- und Ausfahrt des Zubringers sinnvoll.
- Die effizienteste, direkteste und kostengünstigste Variante wäre sicherlich die Querfeldeinstrategie durch den Roggwiler Boden. Die Grundeigentümer auf Roggwiler Seite sind die Gemeinde Roggwil und die Bürgergemeinde. Langwierige Landverhandlungen oder gar Enteignungen entfallen.
- Für Stachen und Umgebung wäre die „Stachen Süd“ Strasse eine grosse Erleichterung, der Fahrzeitaufwand für die Zufahrt auf die Autobahn wäre minim, und es würde demzufolge auch den Verkehr durch Arbon oder Roggwil nochmals minimieren.

Worauf die SVP-Fraktion besonderen Wert legt, ist eine gute, korrekte, faire Zusammenarbeit mit der Gemeinde Roggwil. Auch sie stossen mit der stark befahrenen Hubgasse und dem überbelastenden Lastwagenverkehr an ihre Grenzen. Die Entwicklung „Spange Süd“ von Arbon und der Bau Spange Süd von Roggwil sind eigenständige Projekte, aber schliesslich sitzen beide, die Stadt Arbon und Roggwil, im selben Boot. Daher ist es nur von Nutzen, wenn beide miteinander rudern und nicht gegeneinander.

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für eine dringende und rasche Erschliessung der Entwicklung „Spange Süd“ aus.

Claudia Zürcher, FDP: Wir alle hatten die Gelegenheit, am 25. August an einer öffentlichen Infoveranstaltung teilzunehmen, an der verschiedene Gremien das räumliche Entwicklungskonzept für Stachen Süd vorstellten. Dabei wurden verschiedene Varianten einer möglichen Verkehrserschliessung vorgestellt, was ja auch Lukas Graf erwähnte. Es ging da nicht nur um die Erschliessung von Stachen Süd, sondern auch um die Anbindung an die Umfahrungsstrasse Arbon. Da liegen auch verschiedene Projekte zur Weiterverfolgung vor.

Klar ist es, dass eine Erschliessung Rietli stattfinden soll. Das haben auch bereits verschiedene Sprecher gesagt. Wie diese jedoch genau aussehen wird, ist nicht alleine von der Stadt Arbon abhängig, sollte diese doch im Konsens mit der Spange Süd erfolgen. Die Stadt hat ihre Planung vorangetrieben und hat sich nicht einfach ruhig verhalten. Durch die Erschliessung wird nochmals ein Mehrverkehr stattfinden, umso wichtiger ist der Anschluss an die Umfahrung und damit die Planung der Spange Süd. Auf Arboner Boden sind auch hier verschiedene Varianten vorgespurt, wohl auch auf Roggwiler Boden, wo sie jedoch durch Einsprachen blockiert sind. Hier ist Roggwil gefordert. Die Zunahme des Verkehrs an der Hubgasse ist jedoch nicht alleine auf die Zunahme durch den Arboner Verkehr zu reduzieren. Roggwil hat auch eine hohe Bautätigkeit und Arbon spürt diese wiederum durch einen Mehrverkehr, durch Benützung der St. Gallerstrasse zu den Einkaufszentren und Freizeitanlagen. So ist also Roggwil ebenso in der Pflicht.

Vorrangig ist nun aber, dass seitens des Kantons nochmals die Variante mit der direkten Zufahrt von der St. Gallerstrasse auf die Umfahrung geprüft wird. So wie ich es verstanden habe, wird diese Variante noch geprüft. Diese Prüfung ist im Gange. Nach Auskunft wird sie im Frühjahr 2015 nochmals auf den Tisch kommen. So kann es jetzt im Moment nicht sein, dass wir vorpreschen oder irgendein Projekt versuchen voranzutreiben, bevor hier nicht eine definitive Antwort vorliegt.

Was die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Roggwil betrifft, da ist Arbon immer daran. Ich weiss nicht woher es auf einmal kommt, dass da nicht zusammen gearbeitet wird. Es ist allen klar, dass das ein Anliegen von Roggwil und von Arbon ist, aber es macht keinen Sinn, jetzt ein anderes Projekt zu machen, bevor jetzt diese dritte Variante, wenn auch Wunschdenken, nicht definitiv abgehakt ist. Geben wir der Stadt noch diese Zeit.

Stadtammann Andreas Balg: Der aktuellste Stand ist der, dass wir bis im Frühjahr, und das wurde erwähnt, die Machbarkeit eines Anschlusses der St. Gallerstrasse an den A1-Zubringer prüfen.

In einem weiteren Schritt, parallel dazu, wird die Erschliessung Rietli sichergestellt und in Abhängigkeit der Anschlussmöglichkeit der St. Gallerstrasse, der Einsprachen und der Unterstützung der Roggwiler, die Spange Süd realisiert. Das heisst, wenn es keinen Anschluss auf den A1-Zubringer gibt, dann gibt es nur noch die Variante Spange Süd.

Lukas Graf hat gefragt, wie die Chancen denn aussehen, oder wie wir sie bewerten. Es sind zwei ausgesprochene schwierige Varianten. Wahrscheinlich, und das ist meine persönliche Einschätzung, und nicht die eines Spezialisten, ist die Realisierung eines Anschlusses der St. Gallerstrasse auf den A1-Zubringer etwas schwieriger. Die Frage zwei war nach den weiteren Schritten. Wir haben aktuell eine Terminfindung zusammen mit Roggwil und dem Kanton. Dieser Termin dürfte im Oktober stattfinden, dann weitere Abklärungen auch mit dem Bund, zum Sicherstellen, dass wir bis Frühling auch für die grundsätzliche Machbarkeit eines Anschlusses der St. Gallerstrasse auf den A1-Zubringer eine grundsätzliche Aussage haben.

Vielleicht noch eine dritte Bemerkung zum Zeithorizont. Es ist richtig, dass im Vorfeld in den letzten Jahren, im Rahmen der Diskussion mit der NLK, bereits über die Spange Süd gesprochen wurde, und dass diese auch gemeinsam oder sogar vorher hätte erstellt werden sollen. Es ist auch richtig, dass unser spezialisierter Planer- und Projektleiter, Thomas Kieliger, von einem Zeithorizont von 20 Jahren gesprochen hat. Ich würde meinen, die Wahrheit liegt wahrscheinlich irgendwo dazwischen, aber wir sprechen nicht von wenigen Jahren, das muss uns allen klar sein.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, ist dieses Geschäft erledigt.

5. Dringliche Interpellation betreffend „Explodierende Kosten Soziale Dienste“ Beantwortung

An der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2014 reichten Roman Buff, EVP und Kaspar Hug, CVP sowie 15 Mitunterzeichnende die dringliche Interpellation ein. Der Stadtrat hat die Zusage gemacht, die auf Dringlichkeit eingereichte Interpellation bis zur heutigen Sitzung zu beantworten. Die Antwort wurde ihnen zugestellt.

Ich übergebe das Wort für eine kurze Stellungnahme den Interpellanten, bzw. Roman Buff, EVP/CVP, ob sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht.

Roman Buff, CVP/EVP: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung dieser dringlichen Interpellation. Die Antwort befriedigt nur teilweise und ist einer Diskussion würdig, deshalb beantrage ich Diskussion.

://: Dem Antrag von Roman Buff, CVP/EVP auf Diskussion, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Roman Buff, CVP/EVP: Wir hören in der Antwort vom Stadtrat wieder einmal die uns bekannten Argumente der gebundenen Ausgaben, Sozialaufgaben, Gesetzesänderungen bei der Arbeitslosenversicherung und IV, Auswirkung der Gesetzesänderungen des Krankenversicherungsgesetzes etc.. Dann wird auf die Betriebsanalyse verwiesen, die den Sozialen Diensten eine gute Note erteilt hat. Wir zweifeln auch nicht daran, dass dem so ist. Es haben aber auch Entlastungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und mit dem Wegfall der Vormundschaftsbehörde stattgefunden, das wird nie erwähnt.

Nun wo sind die Innovationen? Kurzfristig gibt es leider keine grossen Möglichkeiten, mittel-, längerfristig aber schon: Es gärt in der ganzen Schweiz, weil Städte bei der Sozialhilfe Entlastung verlangen. Und es präsentieren sich nun verschiedene Ideen: auf Bundesebene wird eine neue ALV lanciert oder mindestens andiskutiert, auf kantonaler Ebene, dass der Kanton das Geld bereitstellt und auf Gemeindeebene ein Soziallastenausgleich. Dieser Lastenausgleich ist auch in der Interpellationsantwort und in der Antwort der Einfachen Anfrage von Peter Gubser erwähnt.

Hier muss Arbon nun den Lead im Thurgau definitiv aktiv übernehmen. Die Zeit ist sehr günstig dafür, weil es in der Schweiz landauf und -ab, zum Thema in der Presse geworden ist. Der Stadtrat muss beharrlich und immer wieder beim Kanton vorstellig werden und wir hören, dass er das schon getan und beim zuständigen Regierungsrat vorgesprochen hat. Darüber informiert uns der Stadtrat heute sicher noch. Und in einer zweiten Stossrichtung sollten nun endlich unsere Kantonsräte, im Stadtrat deren zwei und in unserem Parlament deren drei überparteilich im Grossen Rat intelligent und kreativ vorstellig werden. Erfolgversprechend ist nur ein gemeinsames überparteiliches Vorgehen in dieser Sache. Es fragt sich sogar, ob es nicht eine Gipfelkonferenz geben sollte, mit Führung des Stadtrates, und mit diesen Parlamentariern, die hier im Parlament und Stadtrat sitzen, und so ein Kickoff entsteht, um diesen Lead wirklich im Kanton zu übernehmen. Man muss nicht alles neu erfinden. Wie ich an der letzten Arena des Schweizer Fernsehens vom 19.September 2014 gehört habe, bestehen in den Kantonen Solothurn, Freiburg und Glarus schon solche Lastenausgleichs-Lösungen.

Das heisst, weder der Stadtrat noch unsere Kantonsräte können sich als Politverantwortliche und von der Bevölkerung dazu gewählt, hinter Expertenberichten und dem bestehendem Status quo zurücklehnen oder verstecken beziehungsweise sogar kritisieren, sondern sind aktiv gefordert, etwas Kreatives für unsere Stadt zu unternehmen. Unsere Fraktion möchte euch dazu ausdrücklich ermutigen.

Remo Bass, CVP/EVP: Gemäss Antwort des Stadtrates besteht seit 2007 eine Zusammenarbeit mit der Firma Dock.

Das erklärte Ziel der Firma Dock war und ist auch heute noch, möglichst viele Mitarbeiter wieder in den normalen Arbeitsprozess eingliedern zu können. Darum wäre es interessant zu erfahren, wie lange die einzelnen Mitarbeiter im Dock verweilen.

Interessant wäre auch zu erfahren, wie viele Mitarbeiter die Firma Dock selber braucht, um die eigenen Aufträge bewältigen zu können, ebenso interessant wäre, wie viele Mitarbeiter jährlich die Firma Dock verlassen, beziehungsweise die Firma Dock braucht, um die anfallenden Arbeiten, Aufträge bewältigen zu können.

Silke Sutter Heer, FDP: Wer soll das bezahlen, das ist wohl die Grundfrage. Die Fragen der Interpellanten sind legitim und angebracht, die Antworten für mich klar und teilweise ernüchternd. In vielen Bereichen sind den Gemeinden und damit auch Arbon die Hände gebunden. Die Diskussion kann zwar keine kurzfristige Lösung bringen, es zeigt sich aber, dass damit das Bewusstsein betreffend der möglichen oder eben unmöglichen Lösungsansätze steigt.

Ernüchternd, wenn vielleicht auch nicht nur überraschend ist die Feststellung, dass Arbon seit Jahrzehnten vergleichsweise hohe Sozialausgaben hat. Das Problem ist also nicht neu, sondern hängt, wie immer wieder erklärt wird, mit der dichten und damit urbanen Siedlungsstruktur Arboms zusammen, dazu kommt die Industriegeschichte, die auch eine Rolle spielt. Entsprechend nachvollziehbar die Antwort des Stadtrates, dass die Mehrheit der Sozialhilfebezüger offenbar seit Jahrzehnten in Arbon lebt und wohnt. Trotzdem ist natürlich das Bestreben, die Wohnbautätigkeit so zu unterstützen, dass es auch für einkommensstärkere Familien attraktiv ist, nach Arbon zu ziehen, zu begrüssen.

Bitter ist wohl nicht nur für Arbon, wie dies in den letzten Wochen in der Presse immer wieder aufgezeigt wurde, dass die Gemeinden als letztes Glied in der Kette häufig durch externe Entwicklungen und Umlagerungen von anderen sozialen Institutionen, die sie nicht einmal direkt beeinflussen können, immer mehr belastet werden. In den Vordergrund rückt daher auch die Frage, ist die finanzielle Unterstützung finanzienschwacher Menschen tatsächlich einfach nur Sache der einzelnen Gemeinden, oder ist diese Aufgabe nicht gerecht auf alle Kantonseinwohner zu verteilen, zumindest in finanzieller Hinsicht. Es kann und darf in der heute verdichteten Siedlungssituation nicht mehr sein, dass Zentrumsgemeinden wie Arbon um ein Vielfaches mehr belastet werden als die angrenzenden Gemeinden.

Direkt beeinflussen können wir vor Ort die Ausgaben im Einzelfall, (das zeigt der Bericht auch) indem wir den Spielraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nutzen. Dies wird in Arbon, dies weiss ich noch aus meiner Zeit in der Sozialhilfekommission, seit Jahren praktiziert. Es werden gezielt die möglichen Kürzungen vorgenommen, Mietzinsausgaben limitiert und Sozialhilfebezüger professionell kontrolliert. Auf der anderen Seite, das kann man dem Bericht ebenfalls entnehmen) stehen die Einnahmen, und Arbon verzeichnet seit Jahren einen Anstieg der Steuereinnahmen, was sehr erfreulich ist. Mit der gezielten Förderung attraktiven Wohnraums sollte hier eine weitere positive Entwicklung möglich sein.

Richtig erkannt hat der Stadtrat, und das wurde vorhin von Roman Buff, ganz stark betont, dass es zudem von kantonaler Seite her einen faireren Lastenausgleich zu Gunsten von Arbon und natürlich auch von anderen Zentrumsgemeinden geben muss. Die sozialen Lasten sind gerade in der Region Arbon schlicht und einfach nicht fair verteilt. Einmalige Beiträge des Kantons sind willkommen, es braucht aber eine Lösung, mit der fest gerechnet werden kann in Arbon und die entsprechend der Höhe der effektiven Sozialausgaben ausfällt. Diese Lösung muss auf kantonaler Ebene gefunden werden und bedarf der Zusammenarbeit, und hier blase ich ins gleiche Horn wie Roman Buff, der Verantwortlichen der Stadt und der politischen Vertreter aus Arbon. Nur gemeinsam kann ein solches Ziel erreicht werden, denn eines ist wohl klar, die umliegenden Gemeinden werden nicht begeistert in die Hände Klatschen und sich möglichst schon morgen beteiligen wollen.

Für Arbon gilt es wirklich am Ball zu bleiben und so rasch wie möglich eine übergeordnete Lösung zu finden, dies gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen übrigen Spielern.

Elisabeth Tobler, SVP: Wir bedanken uns für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Allein schon, dass die Interpellation vom ganzen Parlament für dringlich erklärt wurde, zeigt dem Stadtrat auf, dass die früheren Vorstösse der SVP in diesem Bereich nicht nur Profilierungswünsche sind, sondern aus einer echten Sorge um die Finanzen der Stadt entstanden sind. Immer wieder hat unsere Fraktion auf dieses Problem hingewiesen in der Überzeugung, dass im Bereich Soziale Dienste einiges an Sparpotenzial vorhanden ist.

Der Stadtrat macht es sich zu einfach, wenn er immer wieder auf die Studie hinweist, die der Abteilung Soziales korrekte Arbeit attestiert. Die korrekte Dossierführung wurde von der SVP auch nicht angezweifelt. Es ist vielmehr so, dass es stark darauf ankommt, was der Leiter Soziales für Vorgaben und Anordnungen macht, zum Beispiel SKOS-Richtlinien sind Empfehlungen, haben also Spielraum

Wie sind die Standards, werden die Sozialhilfebezüger, wie in Romanshorn, von Anfang an zu Arbeit verpflichtet oder ist es nicht vielmehr so, dass damit zugewartet wird, weil die Anmeldung im Dock mit Fr. 8'000.-- sehr hoch ist. Werden teure Wohnungen weiter bezahlt oder ist man auch bereit, den Bezügern günstigere Wohnungen zuzuweisen? Werden die Abzüge bei nicht erfüllter Arbeitspflicht auch wirklich schnell gemacht? All diese Fragen haben mit den Anordnungen zu tun und nichts mit der Art der Arbeitsleistung der Mitarbeitenden.

Es ist überhaupt nicht so, wie der Stadtrat unter Punkt 7 behauptet, dass Arbon nicht vergleichbare Strukturen hat wie andere Gemeinden. Romanshorn ist eine traditionelle Eisenbahnerstadt und Amriswil mit der früheren Textilindustrie sind beide absolut vergleichbar. Arbon hat vier Mal so hohe Sozialkosten wie Romanshorn und doppelt so hohe Kosten wie Amriswil. So gross ist der Unterschied in der Struktur nun wirklich nicht. In Romanshorn haben sie zum Beispiel ein anderes Beschäftigungsprogramm wie hier mit dem Dock. Dort müssen die Bezüger von Anfang an arbeiten gehen und kosten nicht einfach schon bei der Anmeldung Fr. 8'000.--, die nicht mehr zurückkommen. Und da stellt sich gleich die nächste Frage: Hat das Dock wirklich Interesse daran, die Klienten so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Die Dock verdient ja Geld mit diesen Personen. Es müsste da in Romanshorn angefragt werden, wie genau das funktioniert bei ihnen.

Manch eine Familie mit nur einem Einkommen lebt auch einfach. Da wird Unmut laut, wenn wegen der Kosten der Sozialen Dienste die Stadt plant, gute Einrichtungen, wie zum Beispiel die Bibliothek allenfalls zu schliessen oder Werte der Stadt zu veräussern, die später wieder teuer zugemietet werden müssen.

Die explodierenden Kosten betreffen den ganzen Bereich Sozialer Dienst. Wir leisten uns nicht gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen, zum Beispiel die Kinder- und Jugendarbeit, die präventiv wirken sollen. Es ist beispielweise nicht Aufgabe der Stadt eine Weierputze durchzuführen, oder eine Bar am Seenachtsfest zu führen, oder Kurse für Respektstadt Arbon und Respektgemeinde Steinach anzubieten. In Zeiten mit gutem Finanzpolster kann man das machen, aber in Zeiten wie heute muss auch hier massiv gespart werden. Ursprünglich hatte dieser Bereich einmal eine 30 Prozent-Stelle und es hat auch funktioniert, wenn auch auf eher tiefem Niveau. Hier sehen wir viel Sparpotenzial.

Zu den Schlussbemerkungen möchten wir von der SVP ganz klar sagen, dass auch wir keine Bettler und Clochards in Arbon wollen, wir aber ganz sicher weit weg sind von diesem Szenario. Dies empfinden wir als schon beinahe schikanös denen gegenüber, die sich echte Sorgen um den Finanzhaushalt der Stadt machen. Was uns wichtig ist, ist bezahlbare Sozialhilfe.

Soviel ich weiss, eine Bemerkung zu Silke Sutter Heer, gibt es einen Lastenausgleich unter den Gemeinden, wo auch die Sozialkosten berücksichtigt werden. Ich denke, das ist so.

Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso: Wenn ich ein paar Tage vor der Sozialhilfebehördenitzung, wo ich seit Jahren Einsitz nehme, die Unterlagen erhalte, weiss ich, dass im Couvert wieder Fälle sind von Menschen, die es sich nicht freiwillig ausgesucht haben, auf der Traktandenliste zu stehen.

Beim Studium des einzelnen Falls, der detailliert und nachvollziehbar dokumentiert wird, zeigt sich schnell, was ich eingangs befürchtet habe. Es zeigt sich auch schnell, dass jetzt gesetzliche Richtlinien zum Greifen kommen und nicht wahlweise Geldverteilung je nach Gutdünken gemacht werden kann. Es sind Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien, die sich zu diesem Schritt, Sozialhilfe zu beziehen, nicht freiwillig entschieden haben, denen irgendein Strich durch ihr Leben gemacht wurde.

Jetzt kann man noch urteilen, ob sie selber schuld sind, oder ob das System, die Verkürzung der Tage beim Arbeitslosengeld, die Kürzung oder Abschaffung einer IV Rente schuld sind, dass sie sich im Sozialdienst melden und um Geld bitten, damit sie den minimalen Tagesablauf bestreiten können. Wenn wir nun diese weglassen, haben wir Vereinzelte, die ihr Schicksal sicher auch selber zu verantworten haben, was aber immer schwierig ist, dies zu beurteilen.

Mein Grundsatz gilt, ich gebe dir was, und du machst was daraus, so gut es geht. Manchmal braucht es seine Zeit, manchmal braucht es von demjenigen Mut und manchmal gelingt es nicht immer im ersten Anlauf.

Wenn du fällst, bleib nicht liegen, steh auf und geh weiter, sagt man. Wenn man nun die Statistiken anschaut und meint, dass die Arboner Sozialhilfebehörde eine „Chum nur i gib dir“ Behörde ist, dann soll er seine rosa Brille abziehen und der nackten Wahrheit in die Augen schauen. Es gibt Spielraum, aber der ist relativ klein und der wird heftig diskutiert.

Wenn nun einer noch seine rosa Brille trägt und meint, weil von fünf Mitgliedern zwei rote Sozis in der Kommission sind und daher der soziale Geldfluss fliesst, dann stimmt das absolut nicht. Ich möchte euch schon bitten, nun nicht zu glauben, dass jeder Bezüger von Sozialhilfe es bei mir persönlich oder bei meinen Kolleginnen oder Kollegen einfach hat. Auch meinerseits, wie die anderen Mitglieder, stellen zu den Fällen Verständnis-Fragen und verlangen Abklärungen, bevor die Hand gehoben wird und dem Antrag zugestimmt wird.

Und siehe da, es gibt auch Anträge die zurückgestellt werden, da weitere Abklärungen oder Gespräche gewünscht werden. Uns Behördenmitgliedern steht es jederzeit frei, an den Gesprächen teilzunehmen und sich so ein persönliches Bild des Klienten zu machen.

Dass es einfacher ist in einer „Grossstadt“ Sozialhilfe zu bekommen als in einer Bauerngemeinde, wo noch der Gemeindeammann gegenüber sitzt und das ganze Dorf weiss, dass diese Person Sozialhilfe bezieht, ist nicht wahr. Wahr ist vielmehr, dass einzelne Schweizer Gemeinden Sozialtourismus betreiben und die Empfänger weitergeben. Wenn man nun die Statistik betrachtet, ist dies in Arbon nicht der Fall. Arbon vertreibt solche Leute nicht, Arbon zieht sie auch nicht an.

Nehmen wir noch die Gemeinden ins Gebet, welche die Sozialleistungen kürzen und teilweise unter dem betrieblichen Existenzminimum sich bewegen. Hier wirkt der bare Egoismus. Das eigene Portemonnaie ist einem das Nächste. Schliesslich wollen wir nur eins, ein schönes Arbon, einen gesunden Kanton, eine gute Schweiz und Frieden auf der Welt.

Wir wollen nur, dass jeder ein Recht hat auf ein anständiges Leben. Warum sind viele Leute so naiv, und rennen wie Lämmer solchen Nachrichten, wie das aus dem Kanton Zürich hinterher? Weil sie es nicht verstehen, weil sie es nicht sehen wollen.

Ich denke, das Problem der hohen Kosten sollen die lösen, die die anderen Geldquellen Arbeitslosenkasse, IV zum Versiegen gebracht haben und ebenso sollen Arbeitgeber ihre sozialen Interessen wahrnehmen und Arbeitsplätze schaffen, solche Leute wieder integrieren.

Liebe Alle, ich habe Menschen mit vielen Schicksalen erlebt. Ich habe Menschen mit Leid im Gesicht gesehen, ich habe Menschen in meiner Arbeit gesehen, die ich persönlich kenne, ich habe Menschen mit verschiedenen Hautfarben gesehen, aber es waren alles Menschen.

Ich habe im Namen der Stadt Arbon schon viel Geld ausgegeben, aber ich würde jetzt und heute alles genau so wieder unterschreiben, wie ich es bis anhin gemacht habe und machen werde. Die

Sozialhilfe ermöglicht ein menschenwürdiges Dasein. Dies ist nicht nur Ausfluss der christlichen Nächstenliebe. Auch unsere Bundesverfassung gibt da was Wunderschönes her: „Die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ und nicht an den tiefen Kosten der Sozialhilfe.

Und zum Schluss erlaubt mir einen Wunsch: Ich wünsche keinem von euch, dass er mit seinem Dossier dort einmal anklopfen muss, und wenn er muss, dann wird ihm anständig, menschlich und professionell geholfen, genau so wie er und jeder andere es verdient.

Andrea Vonlanthen, SVP: Vorbemerkung zu Fabio Telatin: Eine kostengünstige Sozialhilfe muss keine unmenschliche Sozialhilfe sein, und darum geht es. Nach den Ausführungen von Elisabeth Tobler, der Referentin der SVP-Fraktion, füge ich ein paar Fragen an, die sich mir nach der gestrigen Lektüre des „Tages-Anzeigers“ stellen. Da schreibt ein linksliberales Blatt wie der „Tagi“:

„Diese Grundlagen, gemeint sind die SKOS-Richtlinien, sind in vielem nur sehr allgemein gehalten und lassen den Gemeinden einen Spielraum, selber Kriterien für die Ausrichtung der Sozialhilfe festzulegen. Durch Auflagen und Weisungen können sie die Leistungen an die Sozialhilfe Beziehenden mitbeeinflussen und deren Grundrechte beschneiden.“

- Die 1. Frage: Wissen die Sozialhilfebehörde und der zuständige Stadtrat wohl nichts von diesem Spielraum, der den Gemeinden bei der Ausrichtung der Sozialhilfe gewährt wird?

Der Tagesanzeiger schreibt weiter: „Eine wesentliche Einflussmöglichkeit besitzen die Gemeinden im Bereich Wohnen. So können Sozialhilfeempfänger zwar ihren Wohnort frei wählen, sind aber bei der Wohnungswahl durch Mietzinsobergrenzen in ihren Rechten eingeschränkt. Übersteigt eine Wohnung die Richtlinien, müssen Hilfsbedürftige umziehen.“

- Die 2. Frage: Welches sind die Mietzinsobergrenzen in Arbon, auch verglichen mit umliegenden Gemeinden und Städten? Bekannt geworden ist ja jüngst das Beispiel Uster, wo die Mietzinsobergrenzen ausserordentlich strikt gehandhabt werden. Die politische Verantwortung trägt eine SP-Stadträtin.

Der Tagesanzeiger schreibt noch weiter: „Zu den häufigsten Auflagen gehört die Verpflichtung, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Damit sollen Sozialhilfeempfänger die eigene Notlage beheben und den Schaden für die öffentliche Hand mindern.“

- Die 3. Frage: Wie intensiv werden Sozialhilfeempfänger dazu angehalten, die eigene Notlage zu beheben? Mir ist der Fall eines jungen Mannes bekannt, der in Arbon Sozialhilfe bezog. Nach dem Umzug in eine andere Oberthurgauer Gemeinde bekam er zu seinem grossen Erstaunen keine Sozialhilfe mehr.

Sehr unterschiedlich wird laut Tagesanzeiger auch die Praxis bei möglichen Leistungskürzungen gehandhabt. Im Kanton Zürich werden einem Sozialhilfeempfänger, der die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm verweigert, die Gelder um so viel gekürzt, wie er durch die Beschäftigung eingenommen hätte. Das kann dazu führen, dass die betroffene Person nur noch die verfassungsmässig garantierte Nothilfe bekommt.

- Die 4. Frage: Wie werden die Leistungskürzungen in Arbon gehandhabt?

Sie sehen es: Wir haben in der Arboner Sozialhilfe nicht nur dramatische Kostensteigerungen, sondern auch dramatische Informationsdefizite. Wir erkennen weder den politischen Willen, wirklich Einsparungen zu erzielen, noch die amtliche Fantasie, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Oder haben wir als Stadtparlament selber die Kraft und den Willen, beim nächsten Budget entsprechende Korrekturen anzubringen? Ich frage ja heute nur.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich erlaube mir, diese Diskussion noch mit einigen statistischen Zahlen zu ergänzen. Ja, die Kosten für die Sozialhilfe sind stark angestiegen. Grund dafür sind mehr Bezügerinnen und Bezüger aber auch die Kosten für die Ausgaben pro Kopf haben zugenommen. Ebenfalls zugenommen haben die Ergänzungsleistungen. Mit einem Drittel der Gesamtsumme werden die Prämien der Krankenkasse verbilligt.

Schweizweit werden jährlich zwei Milliarden für Sozialhilfeleistungen ausgegeben. Für die Soziale Sicherheit, das sind amtlich verfügte Justizmassnahmen, zum Beispiel Verwahrungen, 150 Milliarden Franken. Vergleichen wir diese beiden Ausgabeposten, stellen wir fest, dass nicht einmal zwei Prozent für Sozialhilfe ausgegeben wird. Der statistischen Erhebung zufolge ist bekannt, dass die Schweiz mehr Millionäre, nämlich 330'000 hat, denen 270'000 Sozialhilfeempfänger gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang muss man erwähnen, dass dem Staat durch Steuerhinterziehung 50- bis 100-mal höherer Schaden entsteht als durch Sozialhilfebetrug.

Es wäre also an der Zeit, dass wir uns mehr um die wirklichen Ursachen der Armut kümmern und nach echten Lösungen suchen, anstatt mit einem Halali auf die Armen unsere Gesellschaft spalten und die Menschen gegeneinander aufwiegeln.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke dem Stadtrat bestens für die Beantwortung meiner zehn Fragen einer Einfachen Anfrage, die ich zum selben Problemkomplex gestellt habe. Ich finde, die Antworten würden einiges aufzeigen über die Situation in Arbon. Es zeigt zum Beispiel, dass mehr als die Hälfte der unterstützten Personen weniger als zehn Jahre in Arbon wohnen. Es zeigt, dass ein einzelner Fall von einem Jugendlichen, der intensiv betreut werden muss, bis zu Fr. 36'000.-- kosten kann pro Monat.

Das sind Einsichten mit denen man dann auch arbeiten könnte, meine ich. Ich habe bei einigen Fragen auch nach Einzelschicksalen gefragt, weil ich finde, dass Einzelschicksale aufzeigen könnten, wo Probleme liegen, wo dann allenfalls die Probleme gelöst werden könnten. Ich bedauere es darum, dass der Stadtrat eigentlich nicht bereit ist, mit Einzelschicksalen auch Verständnis zu wecken für einzelne Leute, die auf diese Sozialhilfe angewiesen sind. Wir haben ja bei dieser ganzen Diskussion auf der einen Seite die, zugegebenermaßen, explodierenden Kosten, auf der anderen Seite haben wir menschliche Schicksale, von denen wir lieber nicht betroffen sein möchten. Da einen Mittelweg zu finden, zu schauen, dass man Personen, die ein Schicksal erlitten hatten, gerecht wird, und auf der anderen Seite die Steuergelder vernünftig ausgibt, dieser Mittelweg ist sehr schwierig und da bringen uns gegenseitige Anwürfe von Verschwendungen nicht weiter, sondern es ist nötig, einzelne Beispiele zu nennen, auch Beispiele zu nennen, wo die Sozialhilfe wirklich etwas bringt, positiv ist und positive Auswirkungen hat.

Ich meine, dieses Verständnis auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen es „sau“ schlecht geht, die auf Unterstützung angewiesen sind, ist zu zeigen. Dieses Verständnis ist grösser, wenn man realistisch budgetiert. Darum bin ich doch sehr erstaunt, wenn ich da bei einer Frage lese, dass der Stadtrat die von den Fachleuten errechnete Summe um Fr. 400'000.-- gekürzt hat, um sagen wir es einmal ehrlich, Budgetkosmetik zu betreiben, um ein geringeres Gesamtbudget zu erhalten. So macht man die Leute nur wütend und bringt letztlich überhaupt nichts, weil die Ausgaben da sind.

Zum Abschluss noch zwei Bemerkungen zu Roman Buff: Roman Buff, ich bin eines der fünf Parlamentsmitglieder die im Kantonsrat sind. Ich war in der Kommission, die sich mit dem Finanz-Ausgleich zwischen den Gemeinden befasst hat. Ich habe mich zusammen mit dem Gemeindeammann von Amriswil, mit Martin Salvisberg, intensiv eingesetzt für einen besseren Ausgleich. Wir haben mit diesem Ausgleich einiges erreicht, das kannst du mir glauben, Roman Buff. Wir haben soviel erreicht, dass ich am Schluss der Debatte beinahe rot geworden bin. Ich gebe aber zu, wir könnten da noch mehr erreichen, wenn auch die anderen Parteien damit einverstanden wären mit einem grosszügigeren Ausgleich, das aber muss ich dir sagen, sind auch Mitglieder deiner Partei oder deiner Fraktion oftmals nicht mit dabei.

Cyrill Stadler, FDP: Ich glaube hier nützt eine ideologiegefärbte Diskussion wenig. Wenn Inge Abegglen sagt, ja wenn die Sozialabgaben hoch sind, müssen wir mehr Steuerhinterzieher jagen, dann greift das für mich auch etwas kurz. Ich glaube einfach, beide Anfragen, sowohl diejenige von Peter Gubser wie Roman Buff zeigen eigentlich deutlich auf, uns als Parlamentarier geht es darum, zu verstehen was hier passiert. Keiner von uns denkt, dass Sozialhilfe etwas Überflüssiges ist.

Im Gegenteil es trägt sehr zum Gemeinschaftswohl hier in Arbon bei, und das soll auch so sein. Wenn aber zwei Budgetpositionen innerhalb von kurzer Zeit anwachsen und man sieht nicht genau dahinter, man kann nicht genau verstehen, was hier vorgeht, es hat mit überladenen Gesetzen zu tun, es hat mit Versicherungswerten zu tun, die sich verändert haben, sich vielleicht auch in gewissem Masse aus der Verantwortung stehlen, dann glaube ich, ist es wirklich legitim, dass man diesen Umstand, diese Budgetveränderungen in einem Parlament diskutiert und genauer unter die Lupe nimmt, ohne Vorurteile, und das hoffe ich, ideologiefrei, weil Sozialhilfe das geht uns wirklich alle etwas an und da darf man schon noch Fragen stellen warum, wieso, an wen und mit wem und in welcher Zeit.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Vorab nochmals Danke den Motionären und Fragestellern. Wie schon früher erwähnt, haben diese es dem Stadtrat ermöglicht, ausführlich auf Fragestellungen und Anliegen einzutreten obwohl ich beim Anhören ihrer Voten zum Eintreten mir die Frage stelle, ob diese überhaupt gelesen worden sind. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf Wiederholungen von bereits Geschriebenem und Gesagtem. Lassen sie mich dafür die politische Seite der Thematik beleuchten und eingeschlagene oder angedachte Strategien und Lösungsansätze auf der Gemeindeebene erläutern.

Uns alle, die wir hier sitzen, es ist gesagt worden: Presse schweizweit, Parteien von links nach rechts, Bürger und Bürgerinnen, alle bewegt die Frage nach dem Warum. Warum sind die Sozialkosten, auf Ebene der Gemeinden, derart im Anstieg begriffen? Heute in diesem Saal stellen wir uns erneut die Frage: Warum trifft dieser Trend unsere Gemeinde Arbon, im kantonalen Vergleich derart überdurchschnittlich?

Die Antwort zum aktuellen Trend liegt zum Grossteil in der Restrukturierung der lohnfinanzierten Sozialversicherungen, allen voran der IV und ALV. Es ging dabei darum, unserer Wirtschaft ein Umfeld zu schaffen, welches ihr, in einer Epoche steigender internationaler Verflechtung, erlaubt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und unserer Volkswirtschaft weiterhin Vollbeschäftigung zu ermöglichen. Ich habe das an dieser Stelle bereits schon einmal erwähnt, glauben sie, soweit sei zu Null-Tarif zu haben?

Die neuen Kostenträger der einst über die Löhne finanzierten Lasten sind nun die Gemeinden. Und dies, meine Damen und Herren, ist der zentrale Grund, warum die Auswirkungen für die Industriestadt Arbon so gravierend sind: Der politische Prozess dieser Neuorientierung, mit all seinen Konsequenzen, ist nicht zu Ende gedacht worden. Zwar soll nach wie vor der Grundsatz gelten, dass Hilfe, so auch Sozialhilfe, möglichst nahe am Ort des Geschehens erbracht wird. In einer mobilen Gesellschaft und vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Zielsetzungen kann es jedoch nicht mehr angehen, dass die Lasten nach dem althergebrachten Grundsatz, Sozialhilfe ist Aufgabe der Gemeinden, so war das Thurgauer Sozialhilfegesetz, von diesen individuell getragen werden müssen.

Hier braucht es einen Paradigmenwechsel und ein Überdenken nach dem Grundsatz der Solidarität, notabene einer der Säulen für die anhaltende Prosperität und den Sozialen Frieden in unserem Lande. Als Denkansatz erwähne ich an dieser Stelle das Beispiel unseres Nachbarkantons St. Gallen, der dieser Solidarität anders Rechnung trägt, in dem die Gemeinden die individuellen Lasten nur bis maximal zum Durchschnitt aller Gemeinden finanzieren. Der übersteigende Betrag, die, quasi die Spitze des Eisberges, wird durch die Solidargemeinschaft des gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums, wird durch die kantonale Gemeinschaft ausgeglichen, beziehungsweise getragen.

Damit genug „Blick über die Grenzen“ und zurück zu Arbon:

Bei den Sozialkosten handelt es sich, wie oft betont, zum Grossteil um sogenannte „Gebundene Kosten“. Diese Feststellung ist an sich richtig. Aber der Begriff „Gebunden“ bildet jedoch keinen Persilschein für Nichtstun. Da gehe ich mit einigen ihrer Runde mit den Ausführungen völlig einig. Denn wie in der Betriebswirtschaft, so gilt auch in der Politik: kurzfristig gibt es keine variablen Kosten, langfristig keine fixen Kosten‘

Anlässlich der letzten Parlamentssitzung hat Roland Schöni den Stadtrat, und mich persönlich, an die Verantwortung erinnert. Diesbezüglich hat er meine volle Zustimmung. Bedauerlicherweise ist er heute abwesend, denn ich hätte ihn gerne gefragt: Ob er sich das nicht einfach macht, wenn er dabei auf eine Instanz, beziehungsweise gar eine Einzelperson zielt? Wir alle hier in diesem Saal sind die Hausherren / Hausherrinnen unserer Stadt. Nicht nur der Stadtrat als Exekutive, sondern auch sie, meine Damen und Herren, als Legislative. Nicht ohne Grund spricht man ja beim Präsidium des Parlaments von der „höchsten Arbonerin“ / vom „höchsten Arboner“.

Ebenso einschliessen in diese Verantwortung möchte ich diejenigen unter ihnen, welche unser Gemeinwesen, teilweise schon seit mehreren Legislaturperioden, auf kantonaler Ebene vertreten und die Gesetze für die Exekutiven unserer Gemeinden gestalten.

Die Stadt Arbon steht am Ende eines Jahrzehntelangen Prozesses des Wandels vom grössten Industriestandort des Kantons zu einem Gewerbe-, Dienstleistungs- und Kulturstandort. Die Stadt hat die Gestaltung ihrer Zukunft bereits in die Hand genommen, herausragendes Beispiel dafür sind Vorleistungen in Millionenhöhe in die neue Verkehrsführung. Auch im Sozialen haben Behörden und Verwaltung ihre Hausaufgaben gemacht. Die Führung der Sozialhilfeklienten ist in den vergangenen zehn Jahren professionalisiert worden und mit der Gründung der DOCK, Elisabeth Tobler, ist eine Institution im zweiten Arbeitsmarkt implementiert worden, welche zwischenzeitlich nationalen, gar internationalen Vorbildcharakter geniesst und unserer Stadt Einsparungen von Sozialkosten in Millionenhöhe ermöglicht. Ihre Aussagen, dass eine Aufnahme in der Dock Fr. 8'000.-- kostet, die nicht zurückkommen, ich sag ihnen die Wahrheit ist das, wir reden über Fr. 800.--, und mit Erschrecken habe ich festgestellt, Elisabeth Tobler, dass alle ihre anderen Behauptungen, die sie hier zu Protokoll gegeben haben, über das gleiche Kompetenzlabel verfügt wie diese Fehlinformation, der kleine Unterschied zwischen Fr. 8'000.-- und Fr. 800.--. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen.

In dieser Legislatur ist die Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen intensiv vorangetrieben worden, dazu einige Stichworte:

- Die Betreuung der Klienten ist verstärkt individualisiert worden.
- Mit dem Instrument der „freiwilligen Finanzberatung“ kann erkennbaren Fehlentwicklungen frühzeitig begegnet und menschliche, wie wirtschaftliche Schäden können eingedämmt werden.
- Mit der neuen Bewilligung für Temporärvermittlung kann das DOCK individueller auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Klienten eingehen und neue Beschäftigungsfelder erschliessen.
- Seit diesem Jahr bietet das DOCK ein spezielles Jugendprogramm an und aktuell im Aufbau ist ein System der Schnellzuweisungen für Sozialhilfesuchende.
- Ein weiteres Schwergewicht liegt in der Prävention: Hier liegt der Fokus auf drei Ebenen. Der Unterbrechung von „Sozialhilfekriterien“ bei Jugendlichen aus sozial geschwächtem Umfeld. Wir wissen, je früher wir den Franken einsetzen, umso wirksamer ist er.
- Einer engen Pflege des Netzwerks zu Gruppierungen im Migrationsbereich und zu den Institutionen des Asylwesens
- Intensivem Kontakt zu Schulen, zu kantonalen Institutionen und privaten Organisationen zur Optimierung der eingesetzten Mittel im Bereich der sich überlappenden Aufgaben.

Sie erkennen, Sozialhilfe ist nicht einfach Geldausgeben an Bedürftige. Es ist eine relativ komplexe Materie.

Gibt es für den Stadtrat weitere Handlungsfelder? Ja, meine Damen und Herren, die gibt es. Und dafür braucht's ein Miteinander, auch dies erlaube ich mir zu sagen, da und dort eine Absage aller Akteure, inklusive der Sozialpartner, an hergebrachte Stigmata und den Glauben an publizitäts-wirksame Schnellrezepte. Wie gesagt: Die Hausaufgaben sind in Arbon weitgehend gemacht, das Operative haben wir im Griff, die interne und externe Kontrolle wird wahrgenommen, was auch von unabhängiger Stelle zusätzlich bestätigt ist.

Aber damit stehen wir erst vor weiteren Aufgaben. An dieser Stelle hebe ich drei Aktions-schwerpunkte hervor:

1. Wohnpolitik:

Hier sollte ein Sanierungsprogramm gezielt ausgewählter Liegenschaften angegangen werden. Allerdings, und dies gilt es zu betonen, müssen sowohl Ziele, als auch die Wirkungsgrenzen solcher Programme klar definiert sein. Billiger Wohnraum ist nicht die Ursache von Sozialer Not. Wir benötigen nach wie vor günstigen, menschenwürdigen Wohnraum, denn durch Anspruch auf Sozialhilfe wird die verfassungsmässig garantierte Würde des Menschen nicht eingeschränkt. Und dazu gehört auch die freie Wahl des Wohnorts. Eine Vernichtung günstigen Wohnraums führt einzig zu einer Erhöhung der Sozialkosten, sowohl in den Ergänzungsleistungen wie bei der Sozialhilfe, oder zu einer Abschiebung auf die Nachbargemeinden. Letzteres ein krasser Widerspruch zu dem Grundsatz der Solidarität unserer Willensnation.

2. Soziallastenausgleich, da ist bereits darauf hingewiesen worden:

In einer hochmobilen Gesellschaft mit steigender überregionaler Vernetzung der Wirtschaft kann es nicht einhergehen, dass die Hauptlast der Investitionen in die soziale Sicherheit nach althergebrachten Grundsätzen von den Standortgemeinden alleine getragen werden müssen. Dieses System muss überdacht werden. Diesen Standpunkt hat der Stadtrat in einer Dreier-Delegation dem zuständigen Departement-Vorsteher des Kantons, Regierungsrat Jakob Stark, bereits unterbreitet, ergänzt mit Vorschlägen zu Aktionsfeldern, wo Stadt und Kanton gemeinsam zur Stärkung des Zentrumstandorts beitragen könnten. Die Speerspitze und Fahnenträger des „Stosstrupps“, unser Stadtammann, wird ihnen dazu einige ergänzende Erläuterungen bieten können.

3. Zusammenführung der Sozialen Dienste:

Wir können den Wandel nicht aufhalten. Steigende Lebenserwartung und schnellerer Wandel von Technologie und Märkten führen dazu, dass die Rolle der Sozialen Dienste zunehmend ins Zentrum des Service Public rückt. Mit der Zusammenlegung unserer Abteilung in ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld, steigern wir nicht nur die Produktivität der Sozialen Dienste, wir gewinnen insbesondere auch dadurch, dass wir deren hohen Leistungsstandard weiterhin sicherstellen.

Auch der Impakt auf den Stadsäckel ist dabei nicht zu unterschätzen, wäre es doch möglich, die Rechnung um gegen zwei Steuerprozente zu entlasten und das Bilanzbild in Millionenhöhe zu verbessern.

Liebe Anwesende, Gehen wir gemeinsam auf diesen Weg, auch wenn es zuweilen stürmisch zu und hergehen wird. Als „Seemeitli“ und „Seebuebe“ wissen wir: Schiffe liegen am ruhigsten im Hafen – aber dazu wurden sie nicht gebaut“

Stadtammann Andreas Balg: Nur ganz kurz von meiner Seite. Der Stadtrat hat drei Massnahmen und Möglichkeiten einzugreifen. Die erste ist die Entwicklung von Arbon und dazu brauchen wir auch ihre Unterstützung, weil nur der Zuzug von guten Steuerzahldern den Ausgleich mittelfristig gewähren kann. Der zweite Punkt ist die effiziente und effektive Verwaltung. Wir haben dokumentiert, dass das im Sozialbereich der Fall ist, dass das auch in anderen Abteilungen der Fall ist.

Der dritte Punkt ist, was ich weniger gern tue, aber in diesem Fall, wie Hans Ulrich Züllig erwähnt hat, haben wir das getan. Wir sind auf Betteltour gegangen, wie schon im Jahr 2012 hat der Stadtrat beim Kanton angefragt, beantragt für einen ausserordentlichen Finanzausgleich. Damals hat man uns dreimal Fr. 170'000.-- für die Jahre 2012, 2013 und 2014 zugesprochen, mit dem Hinweis, dass wir nicht noch einmal kommen sollen. Wir sind wieder gekommen, wir haben für das Jahr 2014 Fr 350'000.--, für das Jahr 2015 Fr. 250'000.-- erhalten. Das ist nicht genug, das wissen wir. Die Situation ist deutlich ernster. Die Schweiz hat keine Lösung, aber vielleicht gelingt es uns gemeinsam, eine Lösung zu finden.

Und ein letzter Wunsch, insbesondere an die SVP und ganz besonders an Andrea Vonlanthen. Andrea Vonlanthen, wenn du einmal deine Fragen Hans-Jürg Fenner gestellt hättest, hättest du die Antworten schon längst. Ich habe jede kritische Frage, die ich mit der Sozialabteilung diskutiert habe, kompetent und zur Zufriedenheit beantwortet bekommen. Die soziale Abteilung in der Stadt Arbon unterschreitet in allen möglichen Bereichen die SKOS-Richtlinien, die gegeben werden.

Ich würde behaupten, wir haben auch von den Kosten- und der Effizienzzeit her in jeglicher Hinsicht eine, wenn nicht sogar die beste soziale Abteilung, die es gibt. Die Fragen, die du gestellt hast, bitte stelle die direkt und unverzüglich Hans-Jürg Fenner.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sind keine weiteren Wortmeldungen, gilt der Vorstoss als erledigt.

6. **Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer**

Rücktritt Denise Baumann, SP-Gewerkschaften-Juso

Infolge Engagements in der Behördentätigkeit hat Frau Denise Baumann ihren Rücktritt eingereicht. Die SP-Gewerkschaften-Juso schlägt ihnen nun Frau Giulia Saam zur Wahl vor und wird sie kurz vorstellen.

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso: Als Nachfolgerin von Denise Baumann, die sich, wie bereits erwähnt, in der Schulbehörde der Primarschule Arbon engagiert, empfehlen wir ihnen Giulia Saam zur Wahl ins Wahlbüro. Giulia Saam, Jahrgang 1994, ist in Arbon aufgewachsen. Letztes Jahr schloss sie die Fachmittelschule ab und arbeitete anschliessend ein Jahr lang in der Heilpädagogischen Schule in St. Gallen. Nach einem Sprachaufenthalt in Vancouver hat sie letzte Woche an der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen mit dem Studiengang Vorschulstufe begonnen, wo sie zur Kindergärtnerin ausgebildet wird.

Unsere Fraktion kann ihnen Giulia Saam wärmstens als Mitglied für das Wahlbüro empfehlen und dankt im Voraus für eine ehrenvolle Wahl.

//: In Ersatzwahl einstimmig gewählt wird Giulia Saam, Jahrgang 1994, wohnhaft Lavendelweg 9 in Arbon.

Präsidentin Christine Schuhwerk:

7. **Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“**

Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 7er Kommission

Das Büro beantragt ihnen die Bildung einer 7er Kommission. An der heutigen Sitzung hat Cyril Stadler, FDP einen Antrag für dieses Traktandum eingereicht.

Cyrill Stadler, FDP: Wir haben in unserer Fraktion lange diskutiert, was man mit einer 7er Kommission in dieser Initiative herum diskutieren will. Es gäbe die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir haben beim besten Willen keinen vernünftigen Gegenvorschlag bei uns in der Fraktion gefunden. Es gibt die Möglichkeit, der Initiative zuzustimmen oder die Initiative abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass für diese Tätigkeit eine 5er Kommission völlig ausreicht, aus Effizienz-, aus Kostengründen, um das Geschäft schnell abzuwickeln. Ich stelle damit den Antrag, anstelle einer 7er Kommission, wie das das Büro vorschlägt, eine 5er Kommission zu bilden.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Bereits zum zweiten Mal heute Abend kommst du, Cyril Stadler, mit einer Überfallaktion und ohne Vorankündigung. Das erste Mal, als du deine Motion zurückgezogen hast. Anstand ist es eigentlich, wenn man einen Vorstoss zurückzieht, das den anderen Fraktionen mitzuteilen, und jetzt willst du eine kleinere Kommission bilden. Weder an der Fraktionspräsidienitzung, noch an der Gipfelkonferenz, noch mit irgendeinem Mail wurden diese Vorschläge gemacht. Ich finde, so etwas müsste man zum Vornherein bekannt geben. In Anbetracht dessen, es wäre nicht dumm, eine 5er Kommission zu machen, aber wenn jetzt das Büro eine 7er Kommission vorschlägt und alle Fraktionen dies entsprechend behandelt haben, entsprechende Vorschläge gemacht haben, bin ich der Meinung, man müsste dem Antrag des Büros folgen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Ich stelle die zwei Anträge gegenüber.

//: Dem Antrag des Parlamentsbüros auf Bildung einer 7er Kommission, wird mit 22 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Für diese Kommission haben die Fraktionspräsidien folgende Vorschläge eingereicht:

- Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso
- Heller Felix, SP-Gewerkschaften-Juso
- Heller Riquet, FDP
- Hug Kaspar, CVP/EVP
- Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso
- Strauss Monika, SVP
- Vonlanthen Andrea, SVP

Gemäss Art. 57 Abs. 3 unseres Geschäftsreglements werden Mitglieder und Präsidien von parlamentarischen Kommissionen offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahl verlangt. Sie können gesamhaft gewählt werden.

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen.

://: **Die vorgeschlagene Kommission betreffend Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“ wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung gewählt.**

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Zur Verfügung stellt sich Riquet Heller.

://: **Riquet Heller, FDP wird als Präsident der Kommission Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“ mit 26 Stimmen bei eigener Stimmenthaltung gewählt.**

8. Fragerunde

Präsidentin Christine Schuhwerk: Es liegen fünf vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage wird von Andrea Vonlanthen, SVP betreffend „Rückbildung der Bahnhofstrasse“ gestellt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Im Zusammenhang mit der Eröffnung der NLK im vergangenen Oktober wurde den Anwohnern der Landquart- und der Bahnhofstrasse die Rückbildung ihrer bisher stark befahrenen Strassen in Aussicht gestellt. Bei der Landquartstrasse als Teil des Gesamtprojektes der NLK steht die Rückbildung zu einer attraktiven, gemütlichen Quartierstrasse kurz vor der Vollendung. Bei der Bahnhofstrasse herrscht dazu das grosse Schweigen. Denkbar wären hier durchaus einfache, rasch realisierbare Massnahmen im Sinne einer Quartierstrasse, ohne grosse Kostenfolgen.

Wir erlauben uns darum, die folgenden Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Was sieht der Stadtrat bei der Bahnhofstrasse punkto Rückbildung in welchem Zeitraum vor?
2. Der zuständige Stadtrat hat sich schon öffentlich dazu geäussert, die Bodensee-Velofahrer künftig nicht mehr durch die Kastanienallee, sondern via Bahnhofstrasse zu führen. Wann könnten Pläne dieser Art Realität werden?
3. Die Bahnhofstrasse ist vor allem nachts für potenzielle Raser eine verlockende Piste. Ist der Stadtrat bereit, bei der Kantonspolizei zu intervenieren, damit hier wieder wie in früheren Jahren Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden?

Stadtrat Reto Stäheli: Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Zur Frage 1: Die Pläne zu einer möglichen Umgestaltung, Markierung kostengünstige Variante, sind beim Kanton zur Bewilligung eingereicht. Aufgrund ihrer Bedeutung als Ausnahmen-transportroute mit einer Vereinbarung Strassenabtretung Kanton Thurgau / Stadt Arbon vom Februar 2013, sind die möglichen Massnahmen jedoch stark eingeschränkt. Geplant ist im Wesentlichen eine Kernfahrbahn mit mehr Platz für Velofahrer zu Lasten des Strassenraums. Sobald der Kanton sein Einverständnis gibt, wird der Plan während 20 Tagen aufgelegt und entsprechend kommuniziert. Sofern keine Einsprachen erfolgen und die Witterung dies noch zulässt, werden die Massnahmen noch vor Weihnachten 2014 umgesetzt, ansonsten ab Frühjahr 2015.

Zur Frage 2: Diese Massnahmen sind bei der Umgestaltung eingeflossen, welche nun beim Kanton zur Bewilligung vorgelegt wurden. Alle Velofahrer versuchen wir über die Bahnhofstrasse zu lenken. Eine Stockwerkeigentümerversammlung ist keine öffentliche Versammlung, das zum Thema.

Zur Frage 3: Der Stadtrat ist sich dessen bewusst. Die Kontrolle zur Einhaltung der vorherrschenden Geschwindigkeitslimite obliegt der KAPO und wiederholte Messungen finden gemäss ihren Möglichkeiten statt.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die zweite Frage wurde eingereicht von Kaspar Hug, CVP betreffend „Busverbindung Arbon – St. Gallen“

Kaspar Hug, CVP/EVP: Gemäss Pressemeldung wird ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 eine neue Direktbuslinie über die Autobahn Arbon mit St. Gallen verbinden. Die Fahrzeit soll nur noch 25 Minuten dauern. So weit so gut. Es ist aber auch zu lesen, dass diese Direktbuslinie von Montag bis Freitag im Halbstundentakt angeboten wird. Diese Neuerung soll als Versuch während drei Jahren eingeführt werden.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Sieht der Stadtrat ein Bedürfnis, ausser bei den Stosszeiten morgens, mittags und abends, für einen Halbstundentakt?
2. Muss die Stadt Arbon für dieses neue Angebot einen finanziellen Beitrag leisten und wenn ja, wie hoch wird dieser Beitrag pro Jahr ausfallen?

Stadtammann Andreas Balg: Ich kann zweimal ja sagen. Die 200er Linie ist die am besten frequentierte Linie im Kanton. Die Fahrgastzahlen steigen jährlich, auch zwischen den Stosszeiten. Ein $\frac{1}{2}$ Stunden-Takt wird insbesondere aus zwei Gründen gewählt:

1. Einfachheit und Merkbarkeit, man muss nicht mehr auf den Plan schauen, sondern kann sich die Zeiten entsprechend einfacher merken.
2. Er entspricht dem nationalen Standard-Angebot, dem $\frac{1}{2}$ Stunden-Takt, wie er in der ganzen Schweiz angeboten wird.

Der Beitrag den die Stadt Arbon dafür leisten muss, beläuft sich auf zwischen Fr. 10'000.-- bis 15'000.--. Wir erhalten dafür eine Schnellbuslinie mit Durchbindung von Bahnhof zu Bahnhof und eine starke Verbindung zweier Zentren.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Eingereicht wurde eine dritte Frage von Monika Strauss, SVP betreffend Gastronomiekonzept.

Monika Strauss, SVP: Direkt am See oder in Seenähe besitzt die Stadt Arbon sechs verschiedene Gastronomiebetriebe. Nach und nach laufen bei diesen Gastronomiebetrieben ab 2015 die Pachtverträge aus und müssen erneuert werden. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat entschieden, zusammen mit einer Arbeitsgruppe, eine Aufgaben-und Leistungsüberprüfung für die Zukunft der städtischen Gastronomiebetriebe zu formulieren.

Diese beinhaltet:

- Die Seenähe sollte bestens genutzt werden.
- Eine hohe Kostendeckung über langfristige Pachteinnahmen.
- Die Pächter können eigene Investitionen tätigen, wodurch sie langfristige Pachtverträge erhalten.
- Der Verkauf der Liegenschaften steht nicht an erster Stelle.
- Man kann sich einen Pächter pro Betrieb vorstellen, aber auch, dass alle sechs Gastronomiebetriebe in eine Hand kommen, usw..

Das Letztere würde ich sehr bedauern, denn die Stadt Arbon profitiert gerade von diesen verschiedenen, einzelnen Persönlichkeiten mit ihren speziellen und unterschiedlichen Fähigkeiten. Der Stadtrat hat sich dazu entschlossen, alle sechs Gastronomiebetriebe auszuschreiben, damit die bisherigen Pächter, aber auch neue Interessenten sich mit einem ideenreichen Konzept bewerben können.

Ich ersuche den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet dieses Gastronomiekonzept, bzw. wie hoch ist das Kostendach und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
2. Wer tätigt die Ausschreibungen der Gastronomiebetriebe und wer wertet sie aus?
3. Was genau soll das ideenreiche „Gastro-Konzept“ beinhalten?

Stadtammann Andreas Balg: Besten Dank für die Fragen, erhalte ich doch damit die Möglichkeit, einmal mehr an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, wie wir die Gewaltentrennung verstehen. Im Interesse des Parlaments muss es sein, den gesetzlichen Rahmen derart zu gestalten, dass der Stadtrat, also die Exekutive, angeleitet wird, sich zum maximalen Wohle der Stadt kostenbewusst und effektiv für unsere Stadt einzusetzen. Genau dies tun wir, innerhalb der Kompetenzen, wie diese in der Gemeindeordnung vorgegeben sind. Die Geschäftsordnung gibt ebenfalls vor, wie der Stadtrat zu informieren hat. Wir haben die Medien und damit die Bevölkerung am 20. August in einer Pressekonferenz über das Vorhaben informiert. Es ist nicht Sache des Parlaments, ausführend Einfluss zu nehmen und ich kann unmöglich eine vernünftige Antwort geben auf diese Fragen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die vierte Frage wurde ebenfalls von Monika Strauss, SVP betreffend „Gefährliche Situation auf dem gelbmarkierten Trottoir an der Berglistrasse“ eingereicht.

Monika Strauss, SVP: Zwischen dem Coiffeur-Geschäft und dem Stahel-Kreisel an der Berglistrasse hat es ein gelbmarkiertes Trottoir, wie sie an Hand der Bilder sehen können. Es gibt immer wieder heikle Situationen. Da es keine Trottoirkante hat, fahren die Autos gefährlich nahe am Rande, bzw. am Fussgänger vorbei. Die Berglistrasse wird als Schulweg oder auch von Anwohnern, Fussgänger der Bergli- und umliegenden Strassen, stark frequentiert.

Im Weiteren möchte ich nochmals auf die gefährliche Lage beim Stahel Kreisel in die Romanshornerstrasse hinweisen, welche an der letzten Parlamentssitzung vom 24. Juni von Astrid Straub bereits aufgezeigt wurde. Es wurde versprochen es gäbe eine Markierungen entlang der Tunnelwand, die die Autofahrenden darauf hinweist, das Tempo zu reduzieren. Dies ist bis heute nicht geschehen. Ich bitte den Stadtrat, sich dieser unbefriedigenden und gefährlichen Situationen anzunehmen.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Sicherheitsmassnahmen werden in Sache Trottoir ergriffen oder ergibt sich eine Lösung mit den Liegenschaftsbesitzern, welche an das Trottoir anstossen?
2. Wann wird die versprochene Markierung an die Tunnelwand angebracht?

Stadtrat Reto Stäheli: Zur Frage 1: Bezüglich der Überbauung Friedenstrasse wurde in der damaligen Baubewilligung keine Auflage zur Schliessung des fehlenden Teilstücks des Gehwegs verfügt. Als Lösung wurde daher eine Längsmarkierung angebracht, welche sicherlich keine optimale Sicherheit darstellt. Die nötige Strassenbreite für den Begegnungsfall PW / LKW mit einer Breite von 5.70 – 6.0 m, bei der anstehenden Tempo-30-Zone für das erweiterte Bergliquartier, ist auch mit dieser Längsmarkierung klar gegeben, jedoch ist das Befahren- und Überfahren vom individuellen Verkehrsteilnehmer nicht auszuschliessen. Diese Massnahme stellt in mehreren Städten und Quartieren eine gängige Regel dar, siehe Bern / Bremgarten. Als ergänzendes Element könnte dieser Gehweg mittels Poller eingegrenzt werden, dies geschieht jedoch nur in Kurven und unübersichtlichen Stellen, was im besagten Abschnitt nicht zutrifft. Bei einem erst kürzlich stattgefundenen Gespräch mit der Liegenschaftsverwaltung, mit dem Inhalt „Schliessen der Gehweglücke“, konnte jedoch kein positives Signal abgeholt werden.

Zur Frage 2: Die Stadt Arbon hat dem Kanton Thurgau die noch zu tätigenden Massnahmen anhand einer Pendenzenliste abgegeben. Wann diese umgesetzt werden obliegt nicht der Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat ist aber bemüht, dass diese Punkte umgesetzt werden.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Eine weitere Frage wurde heute von Astrid Straub, SVP eingereicht, betreffend „Fragwürdiges Vorgehen des Stadtrats beim Bau der Skateanlage“.

Astrid Straub, SVP: In der Botschaft ans Parlament war für den Skatepark auf dem Seeparkareal von Kosten in der Höhe von Fr. 477'000.-- die Rede. Nun spricht der Skateverein noch von Fr. 350'000.--. Offensichtlich hat der Skateverein grosse Mühe, den in der Botschaft angegebenen Betrag zusammenzubringen. Wie kann es sonst sein, dass ein Projekt, dem das Stadtparlament Fr. 170'000.-- zugesprochen hat, also fast die Hälfte der jetzt genannten Summe, jetzt derart reduziert wird?

Der städtische Beitrag von Fr. 170'000.-- muss unseres Erachtens nochmals im Parlament verhandelt werden. Wieso soll die Stadt einen Beitrag in dieser Höhe leisten, wenn sich der Skateverein nicht im Geringsten an das ursprüngliche Projekt und die zuerst genannten Kosten hält? Aus unserer Sicht ist auch eine Neuaufage des Projekts und damit ein sofortiger Baustopp angezeigt.

Die Leistungsvereinbarung, welche dem Parlament zugestellt wurde, ist mit den fehlenden Anhängen genau so fragwürdig wie das städtische Vorgehen, dem Skateverein jährlich einen Betrag, von Fr. 2'000.-- für einen allfälligen Rückbau der Anlage zu überweisen. Der Volleyballclub Arbon müsste seinerzeit bei Nichteinhalten der Bedingungen die Kosten für einen Rückbau voll und ganz tragen. Auch die Zusicherung von Fr. 30.-- für Skatevereinsmitglieder aus Arbon ist zu hinterfragen. Dieser Betrag gilt sonst nur für J&S Jugendliche im Alter bis 20 Jahre, wobei der Nachweis mit Terminplan und Trainingsplan jährlich schriftlich eingereicht werden muss.

Die Art und Weise, wie hier grosszügig mit Steuergeldern umgegangen wird, ist auch gegenüber allen anderen Vereinen in Arbon nicht fair.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde beim geplanten Skatepark genau abgeändert punkto Tiefe, Höhe, Breite und Material? Sind es jetzt nur noch aufgesetzte Betonelemente?
2. Liegt zum Baubeginn eine schriftliche Erlaubnis von Regierungsrätin Carmen Haag der Stadtverwaltung vor? Wenn ja, wird diese dem Parlament zur Einsicht überlassen?
3. Wieso wurde das Parlament über die massiven Projektänderungen nicht informiert, wie es sich seitens der Stadt gehört hätte?

Stadtammann Andreas Balg: Der Skatepark wird so gebaut, wie vom Parlament gefordert. Streetpark und Pool. Bei den Anpassungen handelt es sich um Feinanpassungen.

1. Die schriftliche Erlaubnis von Carmen Haag heisst Baubewilligung, und diese ist nicht öffentlich.
2. Da es keine Abweichung gibt, gab und gibt es auch keinen Grund zu weiteren Informationen ausser der Einweihung, wo wir, so hoffe ich alle eingeladen werden.

Der Skatepark ist eine Bereicherung unserer Stadt und ich bin überzeugt, dass sich viele daran erfreuen werden. Mit Sicherheit auch einige der aktuellen Gegner. Beeindruckend für mich ist, wie der Verein Skatepark sich nicht durch die massiven Versuche zur Einflussnahme der Initianten beirren lässt und sich weiterhin engagiert für das Projekt einsetzt. Kompliment an den Verein und an die Jugend, und Frau Straub, fragwürdig ist hier vor allem eines, das Vorgehen der Initianten.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sind mündliche Fragestellungen?

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bin fast ein bisschen sprachlos über die schnoddrige Antwort, die vom Stadtammann gekommen ist. Trotzdem möchte ich natürlich auch zum Skatepark einige Fragen stellen.

Zu ihrer Information, die Volksinitiative ist mit über 800 gültigen Stimmen, und ich betone, Arboner Stimmberchtigten, ordnungsgemäss zustande gekommen. Alle diese Leute sind mit dem Standort des Skateparks nicht einverstanden. Dies hinderte den Stadtrat jedoch nicht, stur an der Realisierung festzuhalten, aber nicht nur das, er ist nicht einmal bereit, abzuwarten, was eine Volksabstimmung zu der Standortfrage ergeben würde.

Man will sich durchsetzungswillig zeigen und gibt grünes Licht zum Baubeginn. Aus der Zeitung, dem Journalist sei Dank, konnten wir erfahren, dass das Bauprojekt Veränderungen erfahren hat und dass die Baukosten um circa Fr. 100'000.-- gekürzt worden sind.

Was, meine Damen und Herren, wurde an dem ursprünglichen Projekt geändert und wo?

Hierüber werden wir tunlichst im Ungewissen gelassen und ich frage mich, weiss es überhaupt jemand? Der Stadtammann vielleicht? Warum werden wir darüber nicht korrekt und detailliert informiert? Ich möchte wissen, was am Eingabeprojekt geändert wurde, oder wo die Projekt-einsparungen vorgenommen wurden? Sind die Projektänderungen wirklich nur von unwesentlicher Natur? Wer hat die Beurteilungen vorgenommen und auf welcher Grundlage wird das beurteilt? Muss die finanzielle Beteiligung der Stadt Arbon unter diesen neuen Umständen nicht neu geprüft werden?

Es ist einfach unglaublich, wie blind und taub der Stadtrat ist, dass er nicht wahrnehmen will, wieviel Unmut sich ob diesem Drama um den Skatepark in der Stadt breit macht.

Stadtammann Andreas Balg: Ich hoffe, ich habe richtig mitgeschrieben. Als erste Antwort: Eine Baubewilligung ist auch ein Recht, genauso wie das Initiativrecht und will eingehalten werden. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben und der Bewilligung. Da gibt es keine Zweifel, denn es gibt eine Beurteilung des Departements und das ist die Bewilligung der Instanz. Die Regierungsrätin Carmen Haag persönlich hat dies entsprechend zugesichert. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, das Projekt in Frage zu stellen.

Elisabeth Tobler, SVP: Andreas Balg, ich möchte eigentlich auch hören, wie die Antwort auf die weiteren Fragen, die Inge Abegglen gestellt hat, lauten. Sie hat nicht nur bautechnische Fragen gestellt, sie hat auch die Frage gestellt, ob man da von der Finanzierung her, wenn der Betrag sich soviel reduziert, ob da bei der Finanzierung von der Stadt her eine Reduktion angezeigt ist. Das wäre sicher ein Diskussionsthema.

Stadtamman Andreas Balg: Gut, vielleicht zum formellen Rahmen: Wenn dann wirkliche Fragen gestellt werden, die derart weitläufig sind, geht es darum, diese Fragen schriftlich und rechtzeitig einzureichen. Dann können wir eine umfassende Beantwortung geben. Es gibt kein abschliessendes Bild, was die Investition insbesondere anbelangt, und von daher kann ich diese Frage nicht beantworten. Ich gehe davon aus, und das ist mir zugesagt worden, dass der Skatepark so gebaut wird, wie er dem Parlament versprochen wurde. Das bedeutet Streetpark und Pool, das heisst in der Abschätzung, die damals gemacht wurde.

9. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Andreas Balg: Hier kann ich es auch kurz machen. Die spannendsten Informationen aus dem Stadtrat werden sie, so gehe ich davon aus, morgen erhalten, nämlich in der Form der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Das sind die Projekte, die wir erarbeitet und wir vorgeschlagen haben für die weitere Entwicklung und Optimierung der Finanzlage der Stadt Arbon. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Weitere Wortmeldungen oder Informationen?

Die heute eingereichte Interpellation von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend „Städtische Gastronomiebetriebe“, wurde von 12 Personen mitunterzeichnet und geht nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien. Wir sind am Ende dieser Sitzung angelangt. Bereits am 28. Oktober 2014 findet die nächste Parlamentssitzung statt. Ich wünsche euch ein gutes Ausklingen dieser Sitzung und eine gute Zeit bis zur nächsten Parlamentssitzung.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Arbon, 9. Oktober 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Christine Schuhwerk

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung